

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart

**Die Wohnsituation der
jüdischen Bevölkerung
in Stuttgart in den Jahren
1939 bis 1941**

Statistik und Informationsmanagement

83. Jahrgang

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 5/2024

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 37, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Dr. Matthias Fatke

Preis pro Monatsheft: 4 €

Foto Titel:

© winvic – stock.adobe.com

Hinweis:

Grundsätzlich wird in dieser Publikation die geschlechtersensible Sprache nach den Vorgaben der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann an einigen Stellen davon abgewichen werden. Die verkürzte Sprachform hat rein redaktionelle Gründe und stellt keine Wertung dar.



Die Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart in den Jahren 1939 bis 1941

1. Einleitung	89
2. Historischer Hintergrund	89
2.1 Machtübernahme der Nationalsozialisten	89
2.2 Wohnungspolitik und Wohnungsnot in Stuttgart	90
2.3 Die Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus ihrem Wohnraum	90
2.3.1 Das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939	90
2.3.2 Die „Regelung der Mietverhältnisse mit den Juden in Stuttgart“ vom 10. August 1939	91
3. Analyse der Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart 1939 bis 1941	92
3.1 Datengrundlage	92
3.2 Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung	93
3.3 Die räumliche Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Stadtgebiet	95
3.4 Die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung	97
4. Analyse der Belegung des Wohngebäudebestandes 1939 bis 1941	98
4.1 Die Zunahme der Belegungsdichte in jüdischen Wohngebäuden 1940	100
4.2 Der Rückgang der Belegungsdichte in jüdischen Wohngebäuden 1941	101
4.3 Gab es in Stuttgart „Judenhäuser“?	101
5. Die qualitative Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung	102
6. Zusammenfassende Schlussbemerkungen	103
7. Anhang	106
7.1 Gesetzestexte	106
7.2 Tabellen	110
7.3 Fotografien	117
7.4 Übersichtskarte Stuttgart (Stadtteilgliederung)	118
7.5 Verzeichnisse	120

Vorwort

Das vorliegende Monatsheft 5/2024 präsentiert sich nicht nur in einer ungewohnten Form, sondern stellt auch thematisch eine Besonderheit dar. Anstelle der üblichen Rubriken enthalten die folgenden Seiten eine umfassende Untersuchung, die den Blick weit in die Vergangenheit richtet: Mithilfe historischer Einwohnermeldedaten des Statistischen Amtes wertet die Autorin Inge Johanna Heilweck-Backes aus, wie sich die jüdische Bevölkerung während der „Arisierung“ der Jahre 1939 bis 1941 in Stuttgart entwickelte. Ein besonderer Dank gilt unser ehemaligen Kollegin im Statistischen Amt für die akribische Aufarbeitung und sachkundige Auswertung dieses bislang ungehobenen Datenschatzes.

Auch wenn das zugrundeliegende Zahlenmaterial ausnahmsweise nicht aktuell ist, so ist es die Forschungsfrage allemal. So hat erst kürzlich Dr. Christoph Raichle seine laufende Forschung im Auftrag des Stadtarchivs zur Enteignung, Entrechtung und Verdrängung der Stuttgarter Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime vorgestellt. Und auch fast 80 Jahre nach Ende des NS-Regimes erscheint Antisemitismus derzeit besonders präsent. Denn jüngste Statistiken zu antisemitischen Straftaten zeigen einen markanten Anstieg: Allein in den letzten drei Monaten des Jahres 2023 wurden 2300 antisemitische Straftaten in Deutschland registriert – mehr als in den neun Monaten zuvor. Das bedeutet einen Anstieg um ganze 96 Prozent im Vergleich zum Jahr 2022.

In diesem Sinne passt der Beitrag hervorragend in unsere Reihe „Statistik und Informationsmanagement“, macht er doch deutlich, wie Statistik geschichtliche Entwicklungen nachzeichnen und historische Realität anhand von Zahlen abbilden kann. Darüber hinaus wird jedoch auch eine Schattenseite der Statistik ins Licht gerückt. Schließlich gründeten auch die hier beschriebenen Gesetze und Maßnahmen der Nationalsozialisten auf Statistiken. Insbesondere die so genannten „Judenlisten“ verwendete das NS-Regime, um Jüdinnen und Juden zu verdrängen, zu enteignen, zu deportieren und letztlich zu vernichten. Das erinnert und mahnt an die besondere Verantwortung, die der Statistik zuteilwird.



Dr. Matthias Fatke

Inge Johanna Heilweck-Backes¹

Die Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart in den Jahren 1939 bis 1941

1. Einleitung

Seit 2003 werden in Stuttgart für Jüdinnen, Juden und andere Opfer des Nationalsozialismus Stolpersteine verlegt. Kleine Gedenktafeln aus Messing erinnern an das Schicksal der Menschen, die in dieser Zeit verfolgt, ermordet, vertrieben, deportiert oder in den Suizid getrieben wurden. Eingelassen im Boden des öffentlichen Straßenraums markieren sie den letzten frei gewählten Wohnort, das Wohnhaus, das einst ihr Lebensmittelpunkt gewesen war, den Ort, den sie Mitte 1939 verlassen mussten, um nicht-jüdischen Nachbarn Platz zu machen, den Ort, an dem für viele der Weg in die Vernichtungslager des Ostens begann.

14 Stuttgarter Stadtteil-Initiativen erforschen die Lebensläufe der ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, erarbeiten Biografien, halten Kontakt zu noch lebenden Personen und Nachkommen und organisieren die Verlegung der Stolpersteine. Erinnerungskultur in der Stadt ist der bewusste Umgang mit der überlieferten städtischen Vergangenheit, ein fundiertes historisches Wissen ist ihr Ausgangspunkt.

Wie viele Jüdinnen und Juden lebten Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Stuttgart und wo? Welche Berufe hatten sie? Und wie veränderte das restriktive nationalsozialistische „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ ihre Wohnsituation? Gestützt auf die Einwohnermeldedaten der noch erhaltenen sogenannten „Judenlisten“ des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart, geht die Untersuchung diesen Fragen nach. Der Fokus der Analyse liegt dabei auf dem Anstieg der Belegungsdichte in den Wohngebäuden nach den behördlich angeordneten (Zwangs)umzügen. In diesem Zusammenhang wird auch der immer wieder gestellten Frage nach der Existenz sogenannter „Judenhäuser“ in Stuttgart nachgegangen.

2. Historischer Hintergrund

2.1 Machtübernahme der Nationalsozialisten

Vor 91 Jahren endete die erste deutsche Demokratie. Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Von diesem Tag an vollzog sich in atemberaubender

Geschwindigkeit innerhalb weniger Monate die Zerstörung des demokratischen Rechtsstaates: Nach der Auflösung des Reichstags durch Reichspräsident Paul von Hindenburg, der Verhängung des Ausnahmezustands nach dem Reichstagsbrand, der schon die wesentlichen Grundrechte außer Kraft setzte, wurde durch das Ermächtigungsgesetz nach den Reichstagswahlen am 5. März, auch die Gewaltenteilung aufgehoben. Es folgte die Machteroberung in den Ländern und Kommunen. Die Gleichschaltungsgesetze ermöglichten die Auflösung der Landtage, die Landesregierungen wurden sogenannten Reichstatthaltern unterstellt. In Stuttgart drängte man den parteilosen, liberal geprägten Oberbürgermeister Karl Lautenschlager nach 22 Jahren aus dem Amt. Der württembergische Statthalter Wilhelm Murr setzte am 16. März 1933 das NSDAP-Mitglied Karl Strölin als Staatskommissar ein und ernannte ihn zwei Monate später zum Oberbürgermeister auf Lebenszeit. Am 7. April erließ die Reichsregierung mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, wonach „Nicht-Arier“ sofort aus dem Öffentlichen Dienst entlassen wurden, das erste antisemitische Gesetz – bis 1945 sollten 1400 weitere anti-jüdische Verfügungen folgen. Im Sommer 1933 endete in Deutschland nach Parteiverboten und Selbstauflösungen der Parteienpluralismus, die NSDAP war nunmehr die einzige Partei im Führerstaat. Die „nationalsozialistische Revolution“ war damit abgeschlossen.²

Die Machtsicherung der Nationalsozialisten erfolgte über ein unglaubliches Ausmaß an lokalen Gewaltexzessen durch SA-Truppen und politische Polizei. Antisemitische Gewalt sollte die jüdische Bevölkerung in aller Öffentlichkeit demütigen, quälen und erniedrigen. Bereits am 1. April 1933 rief die NS-Führung zu einem nationalen Boykott gegen jüdische Geschäfte und Warenhäuser auf, Läden wurden zerstört, Inhaber festgenommen. Ein Schock vor allem für jene deutschen Juden, die hofften, die Nazis noch von ihrer patriotischen Gesinnung überzeugen zu können. Sie bauten darauf, dass diese skrupellosen Fanatiker von einer verantwortungsvollen Parteiführung schon noch auf Linie gebracht werden würden. Eine fatale Fehleinschätzung. Zusätzlich zur Angst um die persönliche Sicherheit zeichnete sich nun durch die Entlassungen jüdischer Beschäftigter unter anderem in den juristischen und medizinischen

Bereichen eine spürbare wirtschaftliche Not unter den Jüdinnen und Juden ab. Die Aberkennung der Zulassung jüdischer Ärzte und Rechtsanwälte, sowie die Ablehnung der Aufnahme in die Reichskulturkammer für Architekten und andere Kulturschaffende kamen einem Berufsverbot gleich. Bereits im Frühjahr 1933 war ein Drittel der jüdischen Angestellten arbeitslos, in Berlin die Hälfte der Arbeiter und Arbeiterinnen.³ Der Verlust der Wohnungen sechs Jahre später war die erste Station des Weges, der über die Separierung und Deportation in die Vernichtung führte.

2.2 Wohnungspolitik und Wohnungsnot in Stuttgart

Wie alle Großstädte im Deutschen Reich hatte auch Stuttgart in den 1930er-Jahren mit einem rasch zunehmenden Wohnungsmangel zu kämpfen. Ein starker Geburtenüberschuss, sowie hohe Wanderungsgewinne durch das gute Arbeitsplatzangebot der großen Unternehmen wie Daimler, Bosch und die Flugzeugfirma Hirth mit ihren attraktiven Arbeitsplätzen waren Ursachen. Die Maßnahmen der Rohstoffbewirtschaftung mit Kriegsbeginn, das Verbot aller nichtkriegswichtigen Neubauten und die von Hitler angeordnete Verschiebung sämtlicher Wohnungsbauprogramme auf die Zeit nach dem Krieg, brachten alle kommunalen Bauvorhaben komplett zum Erliegen. Ein Bericht des städtischen Sozialamts nennt im November 1939 die wichtigsten Gründe für die Wohnungsnot in Stuttgart: zuziehende Arbeiter für die kriegswichtigen Betriebe, Zuzug von Rückwanderern aus dem Ausland, zahlreiche Eheschließungen durch Kriegstraunungen.⁴

Die Wohnungspolitik bestand weitgehend nur noch in der Umverteilung des vorhandenen Wohnraums. So versuchte die Stadt unter besonderem Engagement von Oberbürgermeister Stölin bereits 1936 die Fehlbelegung von Wohnungen unter anderem durch mehrere sogenannte Großwohnungsaktionen zu korrigieren. Darunter verstand man die Räumung der von alleinstehenden Mietern belegten städtischen Großwohnungen.⁵ Zum Ausgleich sollten den zumeist älteren Mietern Plätze in Altersheimen zugewiesen werden, die aber auch erst einzurichten waren. In diesem Zusammenhang zeigte die Stadtverwaltung erstmals Interesse an den jüdischen Altersheimen Stuttgarts, die für „arische Volksgenossen“ geräumt werden sollten. Das von der Reichsregierung im April 1939 beschlossene „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ war für die Stadt Stuttgart ein willkommenes wohnungspolitisches Instrument, durch die Räumung der Wohnungen jüdischer Mieter in „arischem Hausbesitz“, sowie die Zusammenlegung (Zusammendrängung) in Häusern und Wohnungen jüdischer Eigentümer und Vermieter die Wohnungsnot wenigstens zu lindern.

2.3 Die Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus ihrem Wohnraum

Gemessen an weiteren herausragenden Ereignissen wie die Rassengesetzgebung 1935, die Reichskristallnacht 1938, die Deportationen und Ermordung der jüdischen Bevölkerung ab 1941, erscheint die Frage nach der Wohnsituation der deutschen Juden und Jüdinnen bis zu ihrer tatsächlichen Vernichtung, wie sie in dieser Arbeit gestellt wird, fast nebensächlich. Doch der Zwangsverkauf eines Wohnhauses, die unfreiwillige Aufgabe der Wohnung, die schon Jahre zuvor zum Schutzraum vor einer feindlichen Umwelt geworden war, verbunden mit Erinnerungswerten an glücklichere Zeiten, stellte einen massiven Eingriff in die Privatsphäre und einen Angriff auf das Selbstwertgefühl der Menschen dar. Die Wohnungswechsel bedeuteten den Verlust von Hausgemeinschaften und des vertrauten Stadtviertels. Es war ein sozialer Abstieg, da die neuen Räumlichkeiten beengter und primitiver waren und man sich hastig und überstürzt von vielen vertrauten Einrichtungsgegenständen trennen musste.⁶

Spätestens nach der sogenannten Reichskristallnacht am 9. November 1938 wurde die „Absonderung“ der Juden, die soziale Isolierung und Unterbindung jeglicher räumlichen Kontakte zur nichtjüdischen Bevölkerung zielstrebig vorangetrieben. Nach den sogenannten „Zwangsarisierungen“ und Stilllegungen von Geschäften, Handwerksbetrieben, Fabrikanlagen, dem totalen Ausschluss der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erfolgte die systematische „Entjudung des arischen Hausbesitzes“. Schon Mitte der dreißiger Jahre gab es erste Beschränkungen des Grundbesitzes, nun wurden jüdische Deutsche flächendeckend am freien Erwerb von Wohnimmobilien auch durch die Versagung von Baukrediten gehindert, sowie in zahlreichen Fällen zum Verkauf ihrer Häuser genötigt.

„Es kann keinem Deutschen zugemutet werden, daß er länger mit Juden unter einem Dach lebt. Die Juden müssen aus unseren Wohnhäusern und Vierteln verjagt und in Straßenzügen oder Häuserblocks untergebracht werden, wo sie unter sich sind und mit Deutschen so wenig wie möglich in Berührung kommen“⁷, heißt es in einem Artikel der SS-Zeitung, „Das schwarze Korps“, vom 24. November 1938.

2.3.1 Das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30. April 1939

Im Laufe des Jahres 1938 wurde in mehreren Gerichtsurteilen Juden der Kündigungsschutz entzogen, meist mit der Begründung, dass Juden nicht zur Hausgemeinschaft zählen,

da sie auch nicht als Teil der Volksgemeinschaft betrachtet werden können. Die für die Sozialfürsorge zuständigen Kommunen sahen ein Heer verarmter obdachloser Juden auf sich zukommen und drängten auf gesetzliche Regelungen. Ende November 1938 kündigte Hermann Göring als Generalbevollmächtigter für den Vierjahresplan die Überprüfung der jüdischen Wohnverhältnisse an mit dem Ziel, die Juden aus großen Wohnungen in kleinere zusammenzuziehen. Anders als zunächst beabsichtigt, sollte diese Konzentration jedoch nicht zur Bildung von Zwangsghettos führen, da diese nach Reinhard Heydrich, dem Leiter des Reichsicherheitshauptamts (RSHA), Schlupfwinkel für Verbrechen und Seuchen darstellen und in polizeilicher Hinsicht nicht überwachbar seien.

Am 30. April 1939 hat die Reichsregierung das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“⁸ beschlossen. Die wichtigsten Bestimmungen waren die Lockerung des Mieterschutzes in § 1 und die Unterbringung in § 4:

Vermieter brauchen sich nicht an die gesetzliche Kündigungsfrist zu halten, wenn eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, dass nach Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist. Juden, die Eigentümer oder Vermieter von Wohnraum sind, haben auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Wird der Abschluss eines entsprechenden Vertrags verweigert, kann die Gemeindebehörde bestimmen, dass ein Vertrag mit dem von ihr festgesetzten Inhalt als vereinbart gilt.

Alle Veränderungen von Mietverhältnissen an denen Juden beteiligt waren, waren genehmigungs- und gebührenpflichtig. In § 7 sah das neue Mietgesetz Ausnahmeregelungen für Mischehen vor. Mischlinge I. und II. Grades⁹ sollten gegenüber Voll- und Geltungsjuden eine Besserstellung erhalten. Von der „privilegierten Mischehe“ wurden Ehen, deren Kinder als Juden zu gelten hatten, ausgeschlossen. Auch in kinderlosen Mischehen, in denen der Mann Jude war, fand das Gesetz ohne Rücksicht Anwendung.¹⁰

Die Neureglung der Mietverhältnisse löste eine Welle erzwungener Wohnungswechsel aus, die Wohnungssuche durch das immer kleiner werdende Wohnraumangebot wurde zunehmend problematisch. Das übergeordnete Ziel, durch die Konzentration von Juden bessere Kontroll- und Zugriffsmöglichkeiten zu erhalten, wurde durch die starke Verknappung jüdischen Wohnraums erreicht. Dazu gehörte auch die Möglichkeit der örtlichen Behörde, Zwangseinsweisungen bei jüdischen Hausbesitzern vornehmen zu können, die wahrscheinlich später zu sogenannten „Juden-

häusern“ mit einer oft extrem hohen Belegungsdichte führten. Daneben wurde auch mit propagandistischen Argumenten gearbeitet, so zum Beispiel dass Juden gemessen an ihrer Bevölkerungszahl zu viel Wohnraum und zu große Wohnungen besitzen würden, während sich „der deutsche Volksgenosse“ mit wenigen Quadratmetern begnügen müsse.

2.3.2 Die „Regelung der Mietverhältnisse mit den Juden in Stuttgart“ vom 10. August 1939

Im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden hatten die kommunalen Wohnungsämter zwei Aufgaben zu bewältigen: die Erfassung des infrage kommenden Wohnraums und den Austausch der Wohnungen. Auch in Stuttgart wurde die Regelung der Mietverhältnisse mit Juden in einer Verordnung festgelegt und am 10. August 1939 im „Amtsblatt der Stadt der Auslandsdeutschen“ veröffentlicht.¹¹

Im Wohnungs- und Siedlungsamt wurde eine eigene „Abteilung betr. Jüdische Mietverhältnisse“¹² eingerichtet, die nach einer Anordnung von Oberbürgermeister Karl Strölin zwischen Mai und August 1939 eine allgemeine Erhebung über den von Juden genutzten Wohnraum durchführte, getrennt nach Juden in „arischem“ und jüdischem Hausbesitz. Das Ergebnis der Zählung eröffnete die Möglichkeit, sämtliche jüdische Personen und jüdische Familien in jüdischem Hausbesitz unterzubringen. Daher erübrige sich zunächst, die nach dem Gesetz mögliche anderweitige Unterbringung unter Anwendung von Zwang durchzuführen, so die weitere Erläuterung in der Regelung der Mietverhältnisse mit den Juden in Stuttgart.¹¹

Auf der Grundlage dieser Erhebung legte Strölin im Einvernehmen mit der NSDAP und der Kreisleitung Stuttgart vorläufig folgende Regelung fest:¹³

- Sämtliche Juden in „arischen“ Häusern wurden öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens 1. Dezember 1939 in jüdischem Hausbesitz einzumieten.
- Die jüdischen Hausbesitzer und Mieter wurden aufgefordert, die aus „arischem“ Hausbesitz kommenden Juden spätestens bis 1. Dezember 1939 in ihre Häuser und Wohnungen aufzunehmen, und zwar soweit als irgend möglich in Untermiete. Bei jüdischen Häusern, die hundertprozentig „arisch“ belegt waren, fiel die Einmietung von Juden vorläufig weg.

- Sämtliche Mietverträge und Vereinbarungen mussten vom städtischen Wohnungs- und Siedlungsamt genehmigt werden. Der jüdische Hausbesitz, der für die Einmietung der aus dem „arischen“ Hausbesitz ausziehenden Juden in Betracht kam, wurde in einer besonderen Übersicht zusammengestellt, die beim Wohnungs- und Siedlungsamt erhältlich war.

Auch die Stuttgarter Durchführungsverordnung zur „Regelung der Mietverhältnisse mit den Juden“ nimmt an vielen Stellen Bezug auf den Grundgedanken des Mietgesetzes, Juden gegebenenfalls auch zwangsweise zusammenzufassen. „Von dieser Möglichkeit wird grundsätzlich bis auf weiteres in Stuttgart dann kein Gebrauch gemacht, wenn bis spätestens 1. Dezember 1939 die Juden freiwillig als Mieter oder Untermieter in selbstgewählte jüdische Häuser ziehen.“¹⁴ Um dieses Ziel zu erreichen, so die Regelung weiter, sei es im Rahmen der herrschenden Wohnungsnot unabdingbar, dass sich gerade auch die jüdischen Hausbesitzer und Mieter soweit als möglich von sich aus einschränken, um eine möglichst hohe Anzahl von jüdischen Untermietern aufnehmen zu können. Vier- und Mehrraumwohnungen für kleinere jüdische Haushalte galten zum Beispiel als unterbelegt.

Die Umschichtung und Zusammenlegung der jüdischen Wohnungsbesitzer und Mieter in einer Art Ringtausch sollte innerhalb von dreieinhalb Monaten vollzogen sein. Einerseits wurde immer wieder auf die Möglichkeit der Zwangseinweisung Bezug genommen, andererseits aber an die Eigenverantwortlichkeit der jüdischen Bevölkerung appelliert. „Von Eingriffen kann abgesehen werden, wenn die Juden in Stuttgart von sich aus alles tun, um das Gesetz freiwillig durchzuführen. Dies wird von den rund 2100 Juden in Stuttgart erwartet!“¹⁵

Für die Städte war die Umsetzung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden wohnungspolitisch, also ökonomisch motiviert. Die Berliner Absicht, durch das Gesetz den Lebensraum der deutschen Juden weiter einzuschränken und so deren Auswanderung zu beschleunigen, war für die örtlichen Stellen nicht prioritär. Für sie, so auch für Stuttgart, bot das reichsweite Mietgesetz zunächst die Möglichkeit, mit Hilfe von Wohnungen in jüdischem Besitz den örtlichen Wohnungsmangel zu verringern und auch Grundstücke und Hausbesitz selbst billig zu erwerben.

3. Analyse der Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart 1939 bis 1941

3.1 Datengrundlage

Grundlage für die Erhebung über den von Juden und Jüdinnen genutzten Wohnraum sind die Einwohnermeldedaten des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart, das für die Jahre 1939, 1940 und 1941 sogenannte „Judenlisten“ erstellte. Insgesamt existieren fünf solcher Listen, da für die Jahre 1939 und 1940 jeweils noch eine unterjährige Liste angefertigt wurde. Die Erstellung von Einwohnerlisten über die jüdische Bevölkerung wurde durch das „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August 1938 möglich, welches verpflichtend die Zwangsvornamen „Sara“ und „Israel“ vorschrieb.¹⁶

Die „Judenlisten“ enthalten die Adressen der in Stuttgart und in den Außenstadtteilen polizeilich gemeldeten über 19 beziehungsweise 20 Jahre alten Juden und Flüchtlinge. Genannt werden Einzelpersonen, Ehepaare und die jüdische Ehefrau in einer Mischehe. In den meisten Fällen ist auch der Beruf angegeben, allerdings nicht bei Ehefrauen

Abbildung 1: „Judenlisten“ 1939, 1940, 1941



und Witwen. Die ausdrücklich nur für den Dienstgebrauch gefertigten Listen wurden unter Beachtung der „Nürnberger Gesetze“ angelegt. Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren wurden nicht erfasst.

Für die statistische Auswertung wurden die Meldedaten aus den „Judenlisten“ vom 31. Januar 1939, 31. Dezember 1940 und 31. Dezember 1941 (vgl. Abbildung 1)¹⁷ in Excel-Dateien übertragen. Die Zuspiegelung von Geokoordinaten durch das Geografische Informationssystem GIS des Statistischen Amtes der Stadt Stuttgart ermöglicht einen Überblick über die räumliche Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Wohngebäudebestand der Stadt. Die Meldedaten enthalten keine schlüssigen Angaben über Zahl und Größe der Wohnungen in den Gebäuden. Auf statistische Aussagen auf der Ebene von Wohnungen wurde daher verzichtet.

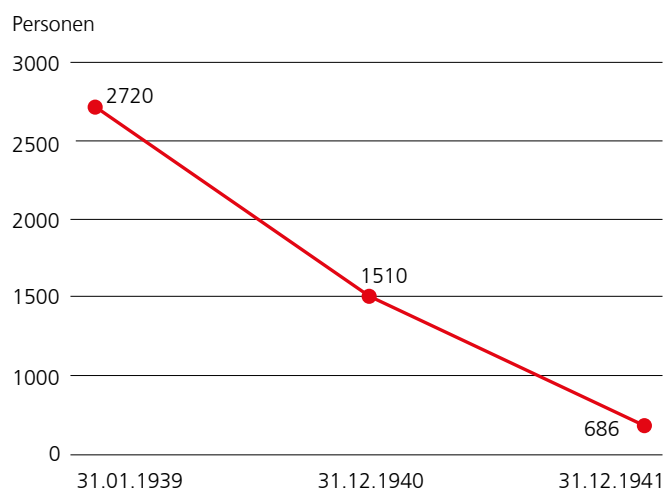
3.2 Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung

Am 31. Januar 1939 lebten in Stuttgart 2720 jüdische Personen in 1066 Wohngebäuden (Wohnadressen), darunter 650 jüdische Ehepaare. Drei Monate später trat das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ in Kraft, sowie die von Oberbürgermeister Strölin erlassene Regelung, dass sich sämtliche Juden bis spätestens 1. Dezember 1939 in jüdischem Hausbesitz einzumieten haben. In diesem extrem kurzen Zeitraum hatte aber erst ein Teil der Juden aus dem „arischen“ Hausbesitz ihre Wohnungen „freiwillig“ verlassen

können. Es folgten Androhungen von Zwangsräumungen wie der Anlage des Verwaltungsberichtes 1939 des Wohnungs- und Siedlungsamts zu entnehmen ist: Gegen die übrigen Familien in „arischem“ Hausbesitz sollen nunmehr die erforderlichen Zwangsmaßnahmen ergriffen werden.¹⁸ Zwei Jahre später im Dezember 1940 war die Zahl der jüdischen Einwohner*innen in Stuttgart bereits um fast die Hälfte geschrumpft. In 403 Wohngebäuden lebten nun 1510 Personen, darunter 279 jüdische Ehepaare und Ende 1941 waren es nur noch 686 Personen in 292 Wohnhäusern darunter 121 jüdische Ehepaare. Die Stadtverwaltung hatte damit im Laufe des Jahres 1941 ihr Ziel, die jüdische Bevölkerung aus dem „arischen“ Hausbesitz zu verdrängen, erreicht (vgl. Abbildung 2 und 3).

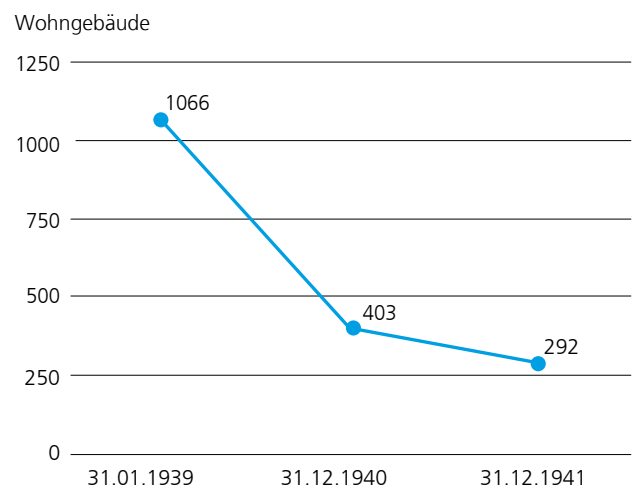
Die Vertreibung der Jüdinnen und Juden aus ihren Wohnungen durch erzwungene Umzüge in Wohngebäude jüdischen Eigentums und auch (Zwangs)einweisungen organisierten die städtischen Behörden in Kooperation mit den örtlichen Stellen der Jüdischen Gemeinde. In Stuttgart war das die Jüdische Mittelstelle, die verpflichtet, ja gezwungen wurde, bei den Umzügen im Stadtgebiet, den Landumsiedlungen sowie der Zusammenstellung der Deportationslisten mitzuwirken. Das Bestreben der Mittelstelle war, dadurch unnötige Härten zu vermeiden oder wenigstens zu lindern. Dies scheint ihr auch teilweise gelungen zu sein, auch wenn sie grundsätzlich an den Maßnahmen nichts ändern konnte. Der überlebende ehemalige Leiter der Mittelstelle, Alfred Marx, schreibt unter

Abbildung 2: Jüdische Personen* in Stuttgart 1939 bis 1941



* 19 Jahre und älter

Abbildung 3: Anzahl der Wohngebäude in Stuttgart mit jüdischen Personen* 1939 bis 1941



* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt; Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

anderem, dass der Leiter der Abteilung im Wohnungs- und Siedlungsamt in „jüdischen Kreisen“ allgemein Anerkennung fand und von Beginn an „größten Wert“ auf die Mitarbeit der Mittelstelle gelegt habe und so auch eine Einmischung von Partei oder Gestapo verhindern konnte.¹⁹ In anderen Großstädten, zum Beispiel in München, bezeugen die Spruchkammerakten ein rücksichtsloses Vorgehen der zuständigen Wohnungsabteilung beim Oberbürgermeister.²⁰ Das sachlich korrekte Verhalten des zuständigen Abteilungsleiters im Wohnungs- und Siedlungsamt Stuttgart änderte jedoch nichts am Schicksal der Stuttgarter Jüdinnen und Juden. Die Vertreibung aus ihren Wohnungen war eine bis dahin nicht vorstellbare Demütigung durch ihre eigene Heimatstadt.

Der starke Rückgang der Einwohnerzahl der jüdischen Bevölkerung zwischen Januar 1939 und Dezember 1941 um 75 Prozent (-2034 Personen) hatte unter anderem folgende Ursachen:

1. Die Umsetzung des reichsweiten Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden, der einstweilige Höhepunkt einer seit der Machtübernahme erlassenen Flut von Gesetzen und Verordnungen zur Ausgrenzung und finanziellen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung, führte zu einer letzten größeren Auswanderungswelle bis durch das Ausreiseverbot im Herbst 1941 endgültig die Grenzen geschlossen wurden.
2. Die Wohnungsnot in Stuttgart verschärfte sich zusätzlich durch den Zuzug von Rüstungsarbeitern der Firma Heinkel, die im Rahmen der Übernahme der Hirth-Werke 1941 von Warnemünde nach Stuttgart-Zuffenhausen übersiedelt werden mussten. Da dem Zusammendrängen von Juden in Häusern jüdischer Eigentümer ab Mitte 1940 inzwischen räumliche Grenzen gesetzt waren, ergriff die Stadt Stuttgart gemeinsam mit anderen regionalen Stellen im Sommer 1941 die Möglichkeit der „Aussiedlung“ älterer, nicht mehr im Arbeitsprozess stehender Juden und Jüdinnen aus der Stadt und ihre „Umsiedlung“ in kleinere württembergische Orte (Hailerloch, Buchau, Laupheim, Talheim, Buttenhausen u.a.). Auch an den sogenannten Aktionen der Landumsiedlungen in Württemberg beteiligte sich die Stadt, bei der Bewohner und Bewohnerinnen der jüdischen Altersheime in sogenannte Landheime unter anderem in Dellmensingen, Weissenstein, Tigerfeld und Eschenau eingewiesen wurden.

Informationen zu den Kriterien für diese „Aussiedlungen“ gehen aus den Dokumenten der Stadtverwaltung nicht hervor. Erst durch eine Aussage der Israelitischen Kultus-

vereinigung Württemberg in einem Spruchkammerverfahren am 30. September 1947 lässt sich das Ansinnen der Stadtverwaltung erkennen:

„In der Zeit von Sommer 1941 bis Sommer 1942 fand in Stuttgart eine Großaktion gegen alle älteren und nicht mehr im kriegswichtigen Arbeitseinsatz stehenden Juden mit dem Ziel statt, sie aus ihren Stuttgarter Wohnungen zu entfernen und Raum für andere Personen freizumachen. Soweit es sich um Privatwohnungen handelte, waren die Nutznießer dieser Aktion vor allem die Heinkel-Werke, Rostock-Warnemünde, die um diese Zeit die Hirth Motoren GmbH in Zuffenhausen aufgekauft hatten und zahlreiches Personal in Groß-Stuttgart unterzubringen hatten. An der Aktion waren das Innenministerium, die Gestapo und die Heinkel-Werke beteiligt. Wer ihr Urheber war, konnte bis heute noch nicht festgestellt werden.“²¹

Auch der Zeitpunkt der „Aussiedlungen“ ist in den Akten der Stadtverwaltung nicht zu finden. Teilweise enthalten hierzu aber die Originallisten der Bürgermeisterämter in den Zielorten Informationen.

3. Der Beginn der „Umsiedlungen“ im Herbst 1941 fällt mit der ersten Deportation nach Riga am 1. Dezember 1941 zusammen, wovon 260 Stuttgarter Juden und Jüdinnen betroffen waren. „Umsiedlung“ und Deportation sind zwei getrennte Vorgänge zur selben Zeit. Die „Umsiedlungen“ sind nicht, wie lange Zeit angenommen, als geplante Vorbereitung zu nachfolgenden Deportationen zu verstehen. Die grundsätzliche Entscheidung zur Deportation der Juden aus Deutschland kam von den Zentralstellen aus Berlin, die organisatorische Vorbereitung und Durchführung oblag den örtlichen Stapoleitstellen, die sich strikt an Richtlinien des Reichssicherheitshauptamts zu halten hatten. Partei, Gestapo und die Stadtverwaltung Stuttgart arbeiteten hierbei eng zusammen wie sich aus dem Verwaltungsbericht 1941 und Protokollen der Ratsherren entnehmen lässt.²² Daraus wird deutlich, dass für die Stadtverwaltung Stuttgart das Umsiedeln der Juden durchweg dem Motiv „Beschaffung von Wohnraum“ folgt. Ob dieses Ergebnis durch die Zusammenlegung im Rahmen des Mietgesetzes für Juden, durch Landumsiedlungen oder schließlich über die Deportationen zustande kommt, schien für die Wohnungsverwaltung und -politik unerheblich. Entscheidend für die Stadt Stuttgart war es, an die Wohnungen der Juden heranzukommen.²³

3.3 Die räumliche Verteilung der jüdischen Bevölkerung im Stadtgebiet

Schon beim ersten Blick auf die Karten 1 und 2 sieht man, dass der Großteil der 2720 jüdischen Einwohner*innen im Alter von 19 Jahren und älter im inneren Stadtgebiet lebte (90,6 %). Die bevölkerungsreichsten Stadtbezirke waren im Januar 1939 Stuttgart-West und Stuttgart-Mitte, die 55 Prozent der jüdischen Einwohner*innen beherbergten, im äußeren Stadtgebiet gab es nur in Bad Cannstatt einen größeren Schwerpunkt (5,5 %).

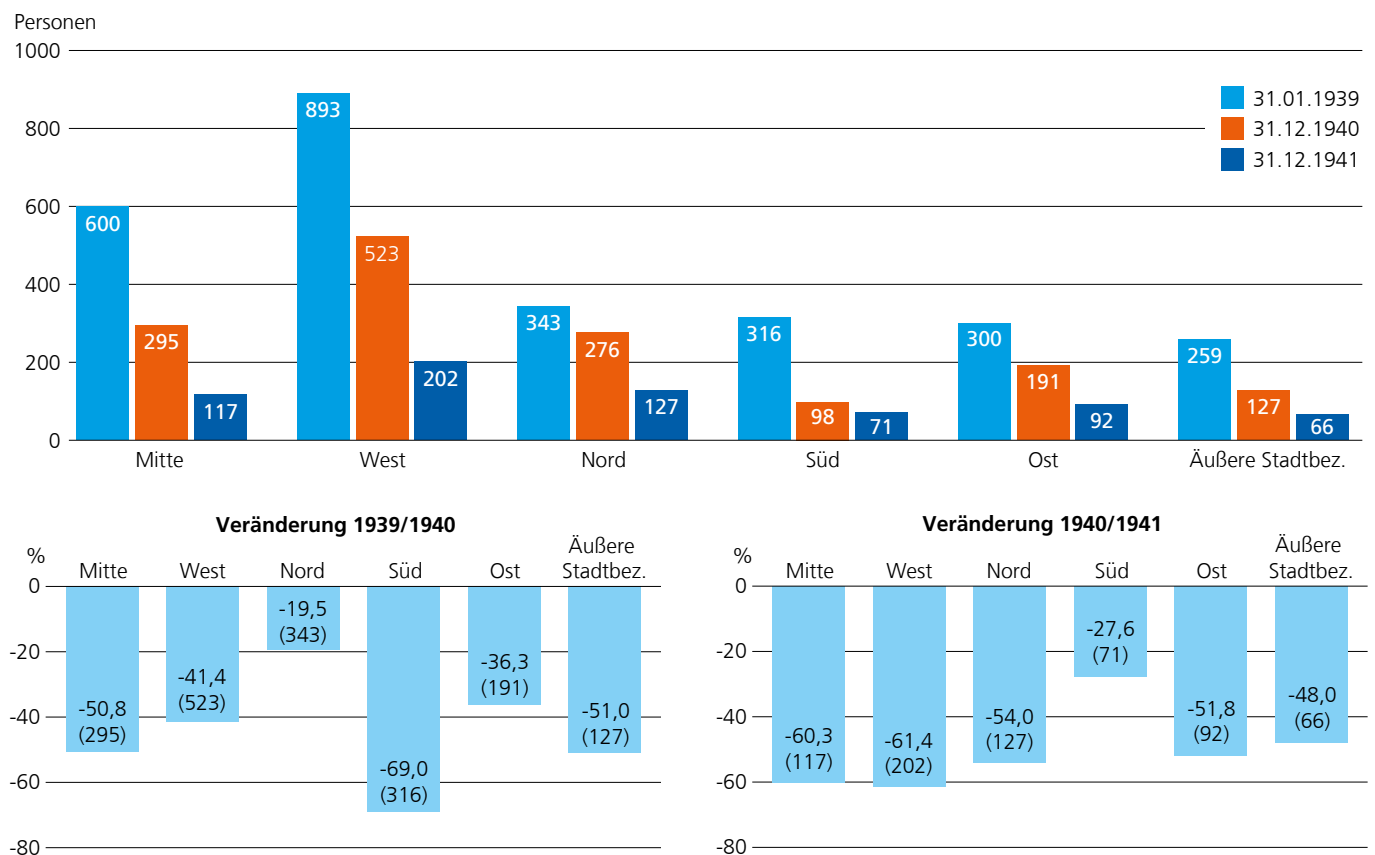
Deutliche Veränderungen traten ab Mitte 1939 durch die gesetzlich angeordnete Umzugsaktion ein. Die Ende 1940 inzwischen auf 1510 Personen geschrumpfte jüdische Bevölkerung (-44,3 %) ist nun in allen Innenstadtbzirken geringer vertreten. Der Stadtbezirk Süd büßte mit 218 Personen 69 Prozent seiner jüdischen Einwohner*innen ein, in Stuttgart-Mitte halbierte sich die jüdische Bevölkerung

durch den Verlust von 305 Personen. Am wenigsten betroffen war mit einem Rückgang von 19,5 Prozent (67 Personen) der Stadtbezirk Nord.

Die massive Nachfrage nach Wohnungen veranlasste die städtische Wohnungspolitik, bereits Ende 1939 in den „freiwilligen“ Umzugsprozess der jüdischen Bevölkerung durch Zwangsmaßnahmen stärker einzugreifen.²⁴ Ziel war es, möglichst schnell große Wohngebäude mit vielen Wohnungen „judenfrei“ zu machen, um die aus dem jüdischen Hausbesitz kommenden „arischen“ Familien unterzubringen („Ringtauschverfahren“). In der Folge wurden die jüdischen Personen, die keine neue Bleibe gefunden haben in Häuser jüdischen Besitzes (zwangs)eingewiesen, die dadurch teilweise extrem hohe Belegungsdichten aufwiesen (vgl. Kapitel 4.1).

Eine Ursache dieses ungleichen Bevölkerungsrückgangs in den einzelnen Stadtbezirken liegt auch in ihrer unterschiedlichen Gebäudestruktur. Stadtbezirke mit einem höheren

Abbildung 4: Jüdische Personen* in Stuttgart 1939 bis 1941 nach Stadtbezirken**



Angaben in Klammern = Personenzahl

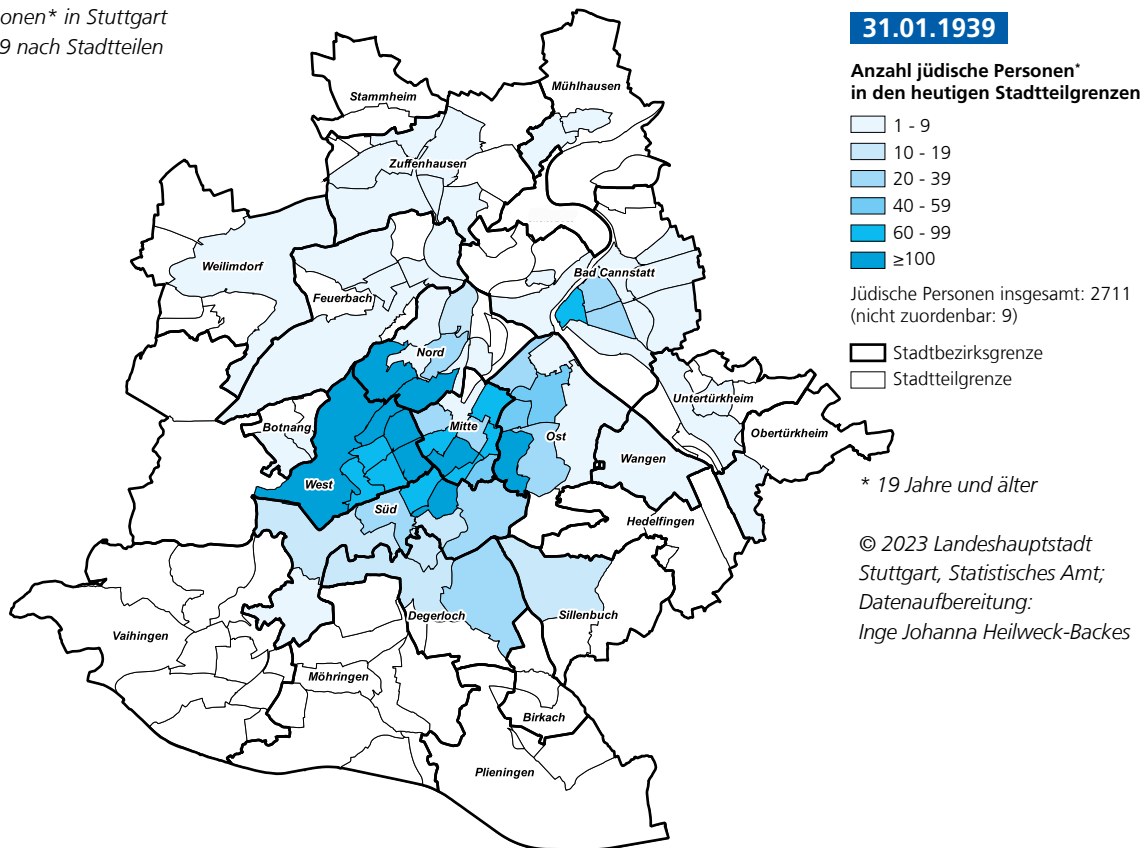
* 19 Jahre und älter

** 25 Fälle nicht zuordenbar

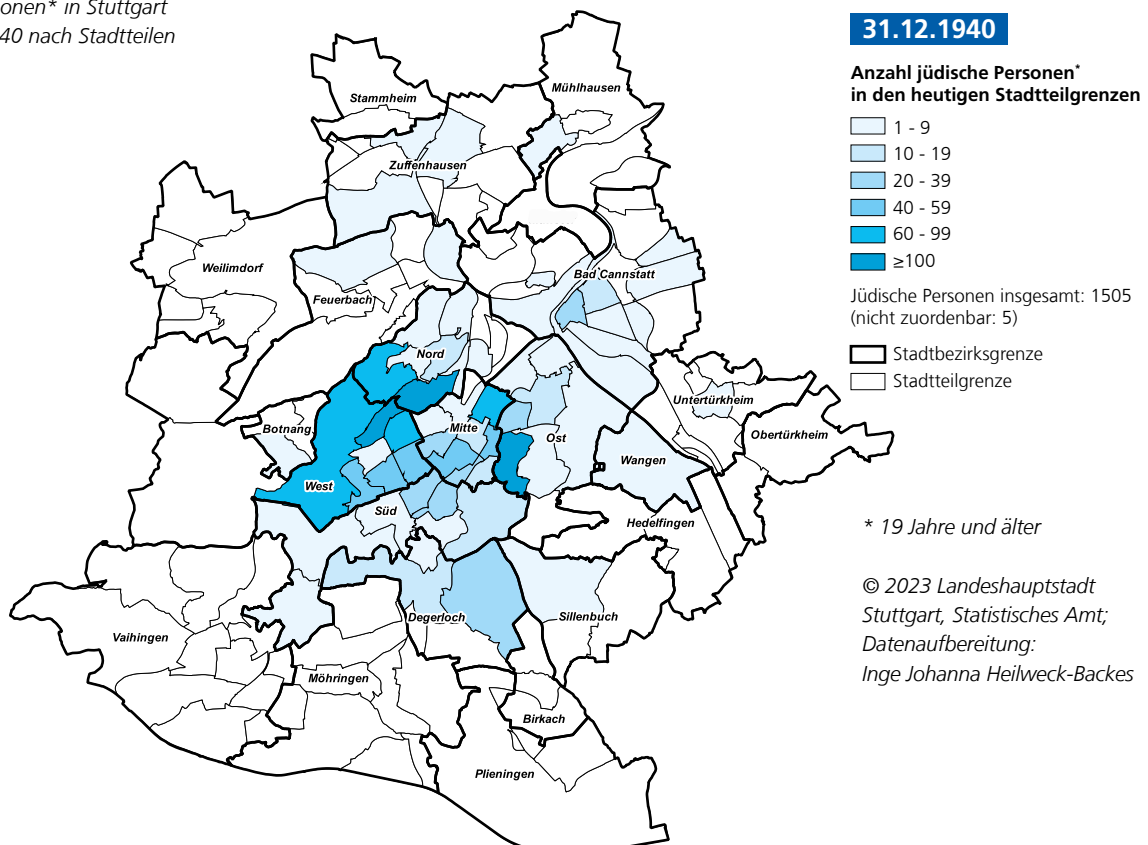
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Karte 1:

Jüdische Personen* in Stuttgart
am 31.1.1939 nach Stadtteilen

**Karte 2:**

Jüdische Personen* in Stuttgart
am 31.12.1940 nach Stadtteilen



Flächenanteil am Talkessel Stuttgarts weisen einen größeren Anteil am Geschosswohnungsbau und damit eine höhere Wohnungs- und Einwohnerdichte auf, allen voran der hoch verdichtete Stuttgarter Westen. Ihre Quote an Ein- und Zweifamilienhäusern ist im Gegensatz zu den Bezirken mit ausgedehnten Halbhöhenlagen, wie zum Beispiel Stuttgart-Nord, unterdurchschnittlich.²⁵ Zu vermuten ist, dass so vor allem größere Wohngebäude in den Bezirken Mitte und Süd insbesondere für die Unterbringung der nach Stuttgart umgezogenen Arbeiter der Heinkel-Werke frei gemacht wurden.

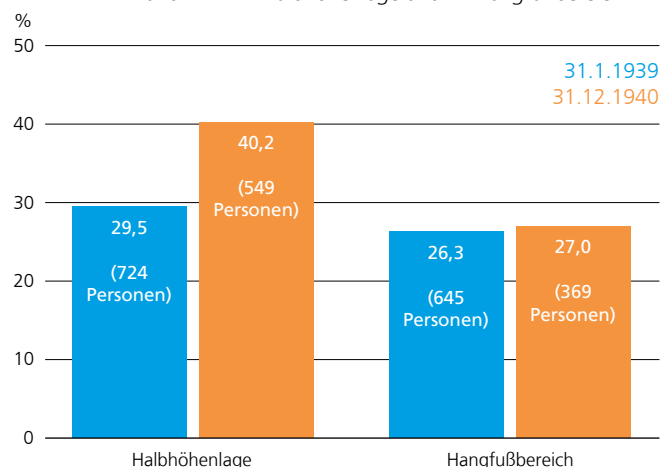
Von dem weiteren Verlust an jüdischen Einwohner*innen zwischen 1940 und 1941 waren nun auch die Stadtbezirke Nord (-54 %) und Ost (-51,8 %) stärker betroffen. Die meisten der noch 686 Personen umfassenden jüdischen Bevölkerung lebten Ende 1941 in Stuttgart-West (29,9 %), Nord (18,8 %) und Mitte (17,4 %). Im Stadtbezirk Süd waren es mit 71 Personen nur noch 10,6 Prozent (vgl. Abbildung 4 und Tabelle 1a).

Die kleinräumige Betrachtung in den Stadtteilen lässt erkennen, dass fast ein Drittel (724) der jüdischen Einwohner und Einwohnerinnen 1939 in den privilegierten Halbhöhen der Stadt lebten, vorherrschend in den Stadtteilen Gänsheide, Kräherwald und dem oberen Teil von Relenberg, durchgrünte Gebiete, die sich durch größere Wohnungen umgeben von großzügigen Gärten und Parkanlagen, Stadtblick und vielerorts einer ausgesprochenen Villenbebauung auszeichnen.

Im Hangfußbereich um den Talkessel hatten 26,3 Prozent der jüdischen Bevölkerung ihren Wohnsitz: Hölderlinplatz, Vogelsang und die Diemershalde waren hier die bevölkerungsreichsten Stadtteile. In der Tallage waren es vor allem die Stadtteile Rathaus, Rosenberg, Feuersee, Lehen und das Kernerviertel, in denen auch nach dem absoluten Einwohnerrückgang bis Dezember 1940 noch ein beachtlicher Anteil an jüdischen Einwohner*innen lebte.

In der Zeit der massenhaften Zwangsumzüge und dramatischen Suche nach einer neuen Wohnung bei einem jüdischen Vermieter zwischen April 1939 und Ende 1940 sind gerade die Halbhöhen-Stadtteile prozentual stark gewachsen. 40,2 Prozent der jüdischen Bevölkerung des inneren Stadtgebietes wohnte im Dezember 1940 nun hier (vgl. Abbildung 5 und Tabellen 1b und 2). In diesen größeren Wohnungen und Häusern, oft mit Räumen für Dienstpersonal ausgestattet, scheint es noch Kapazitäten zur Einmietung gegeben zu haben, im Gegensatz zur dichten Geschosswohnungsbauung im Hangfußbereich und im Talkessel. Auch könnten die höheren Auswanderungsraten vermögender

Abbildung 5: Anteil jüdischer Personen* in Stuttgart 1939 und 1940 in Halbhöhenlage und im Hangfußbereich



* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

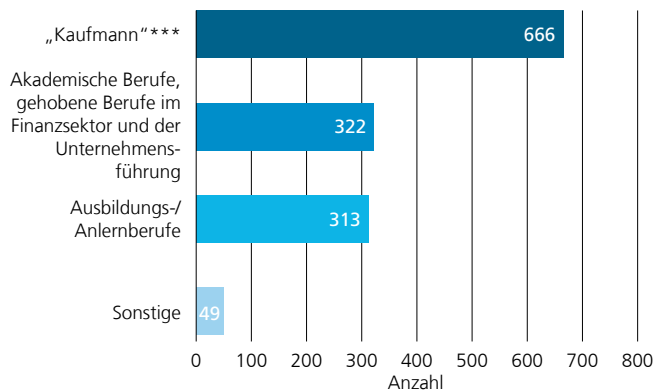
Personen einen gewissen Wohnungsleerstand hinterlassen haben. Ob es trotz der ausgezeichneten Wohnlagen und gehobenen Gebäudesubstanz für die betroffenen Personen und Familien ein gutes Wohnen war, ist zu bezweifeln. Auch hier handelte es sich in der Regel um in Untermiete vergebene einzelne Räume, die nicht selten mit fremden Personen geteilt werden mussten, ebenso wie Küchen und Sanitärräume.

3.4 Die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung

Welche Berufe hatten die in Stuttgart lebenden Jüdinnen und Juden inne? Die „Judenliste“ vom 31. Januar 1939 enthält diesbezüglich Berufsangaben, die Teil der Meldedaten sind wie sie zum Zeitpunkt des Zuzugs nach Stuttgart sowie in den jeweiligen Volkszählungen erfasst und in der Einwohnerstatistik fortgeschrieben wurden. Der Erfassungszeitpunkt liegt im Wesentlichen in den Jahren vor der systematischen Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.

Die Daten beziehen sich also ausdrücklich nicht auf ausgeübte Tätigkeiten zum Stand 1939, da zu dieser Zeit längst ein allumfassendes Berufs- und Tätigkeitsverbot herrschte. Der Ausschluss aus Berufsverbänden und der Reichskulturkammer, die Aberkennung von Approbationen der Ärzte, die Rücknahme der Zulassung von Rechtsanwälten, die große Entlassungswelle aus Beschäftigungsver-

Abbildung 6: Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung* in Stuttgart nach Berufskategorien**



* 19 Jahre und älter

** Die Berufsangaben beziehen sich nicht auf ausgeübte Tätigkeiten zum Stand 1939, da zu dieser Zeit bereits ein allumfassendes Berufs- und Tätigkeitsverbot herrschte. Sie sind vielmehr Teil der Meldedaten zu einem früheren Zeitpunkt, größtenteils auch schon von vor der Machtübernahme der NS.

Die Berufsbezeichnungen wurden im Wortlaut übernommen.

*** Die Berufsbezeichnung „Kaufmann“ umfasst ein breites Tätigkeitsfeld, vom einfachen Angestellten oder Inhaber eines kleinen Ladens bis zu leitenden Funktionen in größeren Betrieben oder des eigenen Unternehmens.

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

hältnissen des Öffentlichen Dienstes, die umfassenden „Arisierungen“ jüdischer Unternehmen²⁶ mit anschließender Aussperrung aller jüdischen Arbeitnehmer*innen ist nur eine unvollständige Aufzählung aus einer Flut von Erlassen und Verordnungen, die zur wirtschaftlichen und physischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung führte: Verarmung, Verelendung, hohe Suizidraten waren die Folge.

Die Auswertung der Berufsangaben ermöglicht Rückschlüsse auf den sozioökonomischen Status der jüdischen Bevölkerung vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten. In Abbildung 6 und Tabelle 3.2 sind die Berufsnennungen von 1350 jüdischen Personen in vier Kategorien zusammengefasst.²⁷ Nicht berücksichtigt wurden Ehefrauen, Ehefrauen aus Mischehen und Witwen (1224 Personen), da hier nur der Beruf des (früheren) Partners genannt wurde. Bei 146 Personen, vor allem Frauen („Fräulein“) fehlte die Berufsbezeichnung.

Danach hatten 23 Prozent der 1939 in Stuttgart lebenden Juden und Jüdinnen einen Ausbildungs- oder Anlernberuf erlernt und ausgeübt (Gruppe 1), ein gleich großer Anteil eine akademische Ausbildung (u.a. Musik und Kunst) absolviert oder war in gehobenen Berufen im Finanz- und

Unternehmensbereich beschäftigt (Gruppe 2). Die andere Hälfte der jüdischen Einwohner*innen fällt mit der unspezifischen Angabe „Kaufmann“ in die große Gruppe 3. Hinter dem Begriff ‚Kaufmann‘ verbergen sich allerdings sehr unterschiedliche Tätigkeiten, die von der Führung kleiner und kleinster Verkaufsgeschäfte bis zu den leitenden Funktionen in großen Betrieben oder des eigenen Unternehmens reichen.

Die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart lässt erkennen, dass es sich bis zum Zeitpunkt ihrer Ausgrenzung, Entrechtung und Enteignung überwiegend um einen gut situierten Teil der Gesellschaft gehandelt haben muss, was bereits der überdurchschnittlich hohe Wohnanteil in guten Wohnlagen zeigt. Einerseits eine stabile Mittelschicht, geprägt unter anderem durch Handwerk und dem traditionell stark vertretenen Handel, andererseits eine gehobene akademisch gebildete Schicht. Dieser gehörten nicht nur Ärzte, Rechtsanwälte, Professoren, Richter, Kunstschaffende und Lehrer an, sondern offensichtlich auch sehr vermögende Juden und Jüdinnen aus der Finanz- und Unternehmenswirtschaft. 77 Privatiers, die vermutlich ausschließlich von Vermögenserträgen lebten, zählen ebenso wie 54 Fabrikanten und neun Bankiers zur wohlhabenden Oberschicht in Gruppe 2.²⁸

Auffallend wenig Arbeiter und Hilfsarbeiter haben sich unter der jüdischen Einwohnerschaft befunden. 31 Bau- und Hilfsarbeiter werden in Tabelle 3.1 (im Anhang) aufgeführt, das sind 2,3 Prozent aller Personen mit einer Berufsnennung. Zum Vergleich: In der Stuttgarter Bevölkerung betrug am Stichtag 13. September 1950 der Anteil an Arbeitern 35,6 Prozent.²⁹

4. Analyse der Belegung des Wohngebäudebestandes 1939 bis 1941

Die neuen gesetzlichen Vorgaben zum Wohnen der jüdischen Bevölkerung bewirkten eine starke Verdichtung und teilweise eine erhebliche Überbelegungen, da die aus dem „arischen“ Hausbesitz kommenden Juden bis zum 1. Dezember 1939 in jüdischem Hausbesitz aufgenommen werden mussten, „und zwar soweit als möglich in Untermiete“³⁰.

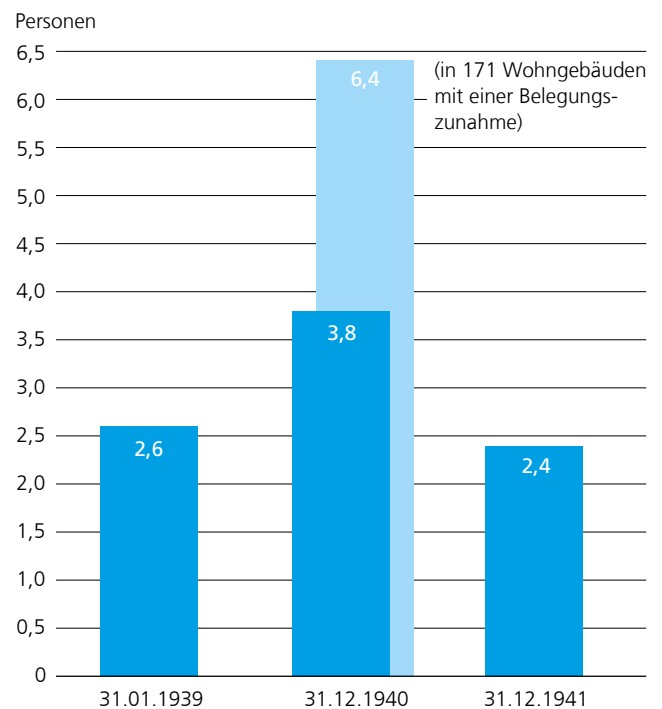
Mit der Kennziffer Belegungsdichte, also der Anzahl der Personen je Wohngebäude, lässt sich diese Verdichtung der jüdischen Bevölkerung im Gebäudebestand deutlich nachweisen. Lag dieser Wert zu Beginn 1939 noch bei 2,6 jüdischen Personen pro Wohngebäude, so stieg er durch die angeordneten Zwangsumzüge auf 3,8 im Dezember

1940. Der starke Rückgang der jüdischen Bevölkerung 1941 durch „Aus- und Umsiedlungen“ und die Deportation nach Riga am 1. Dezember 1941 ließ dann die Belegungsquote wieder auf 2,4 jüdische Einwohner pro Gebäude sinken (vgl. Abbildung 7).

Eine differenzierte Beurteilung der Belegungsdichte wird durch die Zusammenfassung der 19 Jahre und älteren jüdischen Bevölkerung nach Größenklassen in Abbildung 8 erreicht: Demnach lebten am 31. Dezember 1939 im Gebäudebestand 38 Prozent der jüdischen Bevölkerung alleine oder mit einer weiteren Mietpartei bestehend aus zwei jüdischen Personen in einem Wohnhaus. Die Hälfte der jüdischen Einwohner*innen wohnte in Hausgemeinschaften mit 3 bis 10 jüdischen Personen. Nur in zehn Prozent aller Fälle wohnten elf und mehr jüdische Personen in vermutlich größeren Wohngebäuden. Das zeigt, dass in dieser Zeit die Mischung mit jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung in den Wohngebäuden noch Normalität war.

Radikal anders war die Belegungsstruktur im Dezember 1940: Der dringende Appell der Stadtverwaltung an jüdische Mieter und Hauseigentümer, die aus dem „arischen“ Hausbesitz kommenden Jüdinnen und Juden vor allem in Untermiete aufzunehmen, verbunden mit der Drohung und Ausführung von Zwangseinweisungen, ließ die jüdischen Einwohner*innen immer mehr zusammenrücken. In dem nunmehr überwiegend jüdischen Wohnungsbestand lebten 42,3 Prozent der 1510 Jüdinnen und Juden mit elf und mehr jüdischen Personen unter einem Dach, ein Zuwachs

Abbildung 7: Jüdische Personen* je Wohngebäude in Stuttgart 1939 bis 1941

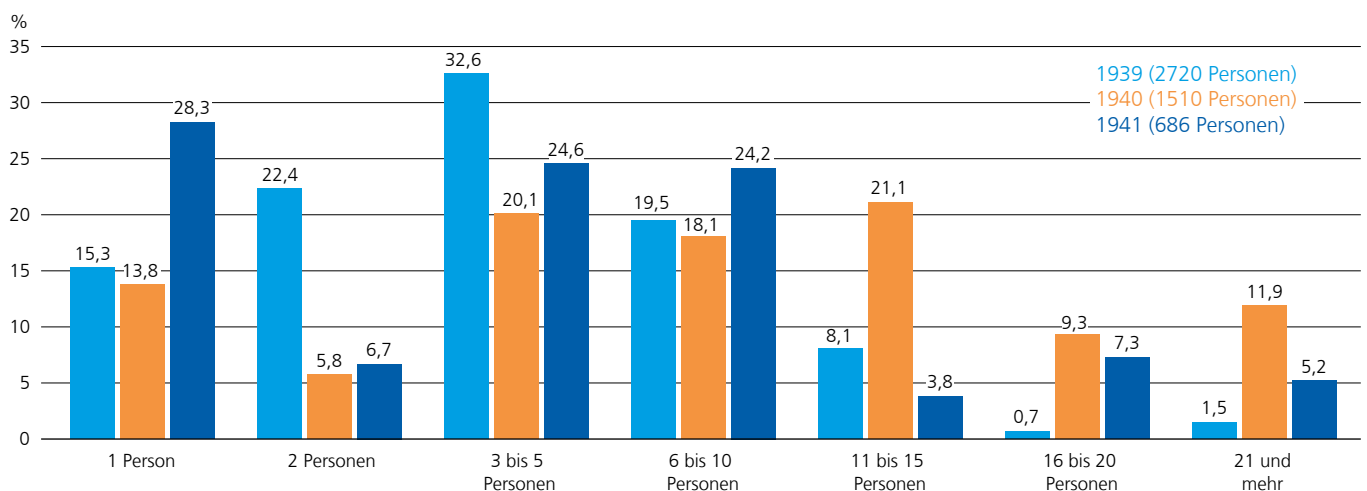


* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

Abbildung 8: Belegung des Wohngebäudebestandes in Stuttgart 1939 und 1940 nach jüdischen Personengruppen*



* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

von 32 Prozentpunkten. Gleichzeitig schrumpfte in fast gleichem Umfang die Belegung durch Personengruppen mit maximal fünf Jüdinnen und Juden. Abbildung 8 und Tabelle 4 zeigen beeindruckend die starke Verdichtung, der Belegung der jüdischen Bevölkerung im Wohnungsbestand Ende 1940.

Erneut verändert ist die Belegung am Ende des Jahres 1941. Die am 31. Dezember 1941 noch in Stuttgart verbliebenen 686 Jüdinnen und Juden verteilten sich nur noch auf 292 Wohngebäude. Im Gegensatz zur jüdischen Bevölkerung von 1940 lebten sie nun weniger häufig gedrängt mit anderen Personen zusammen: 28,3 Prozent wohnten allein ohne weitere jüdische Person in einem Wohngebäude und „nur“ noch 16,3 Prozent sind in Gebäuden mit elf und mehr Personen untergebracht.

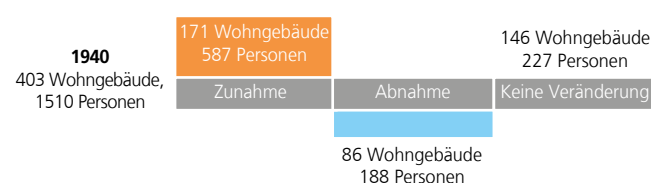
Das Ziel der Strölin-Administration, die jüdische Bevölkerung gesetzeskonform zusammenzuziehen, wurde bis Ende 1940 mit einer Konzentration auf nur noch 403 Wohngebäude erreicht, die Erwartung, durch diese Aktion zusätzlich freie Wohnungen zu erhalten, aber enttäuscht. Für die Stadt Stuttgart war das „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden“ vor allem auch ein wohnungspolitisches Instrument, um durch die Umverteilung des vorhandenen Wohnraums die tatsächlich vorhandene Wohnungsnot zu lindern wie die Ausführungen zur Wohnungslage zeigen. So wird Oberbürgermeister Strölin in einem Bericht vor den Ratsherren am 26. Februar 1941 zitiert: „Wenn man berücksichtigt, daß die Judenwohnungen ohnehin vor allem in einem Ringtausch für Arier aus jüdischen Haushalten vergeben werden sollten, bliebe für den freien Wohnungsmarkt eigentlich kein Gewinn.“³¹ Dazu ist zu bemerken: Durch den von der Stadt Stuttgart präferierten Ringtausch konnten eigentlich keine Wohnungen gewonnen werden, denn die Anzahl von „Ariern“ in jüdischem Hausbesitz war weitaus größer als die Zahl von jüdischen Personen in „arischem“ Hausbesitz³².

4.1 Die Zunahme der Belegungsdichte in jüdischen Wohngebäuden 1940

Am 31. Dezember 1940 lebten 1510 jüdische Stuttgarter und Stuttgarterinnen (19 Jahre und älter) in 403 Wohngebäuden. In 171 dieser Wohngebäude gab es eine Bewohnerzunahme von insgesamt 587 jüdischen Personen; die Belegungsdichte stieg dort auf den eklatant hohen Wert von 6,4 Personen je Wohngebäude (vgl. Abbildung 7). In 86 Gebäuden nahm die Personenzahl um 188 ab, in 146 Gebäuden trat keine Veränderung ein (227 Personen) (vgl. Abbildung 9).

Die Zunahme der Belegung nach Personengruppen in diesen 171 Wohngebäuden stellt sich bei näherer Betrachtung in Abbildung 10 (sowie Tabelle 5 und 6 im Anhang) wie folgt dar: In 96 Gebäuden gab es eine Zunahme von ein oder zwei weiteren jüdischen Personen; um drei bis fünf Personen hat die Belegung in 36 Wohngebäuden zugenommen. In 39 weiteren Wohnhäusern wuchs die Bewohnerzahl um mehr als fünf jüdische Personen, darunter waren allein 18 Gebäude in denen neun bis 19 Juden und Jüdinnen zusätzlich untergebracht waren.

Abbildung 9: Veränderung der Belegung im Stuttgarter Wohngebäudebestand durch jüdischen Personen* 1939 bis 1940

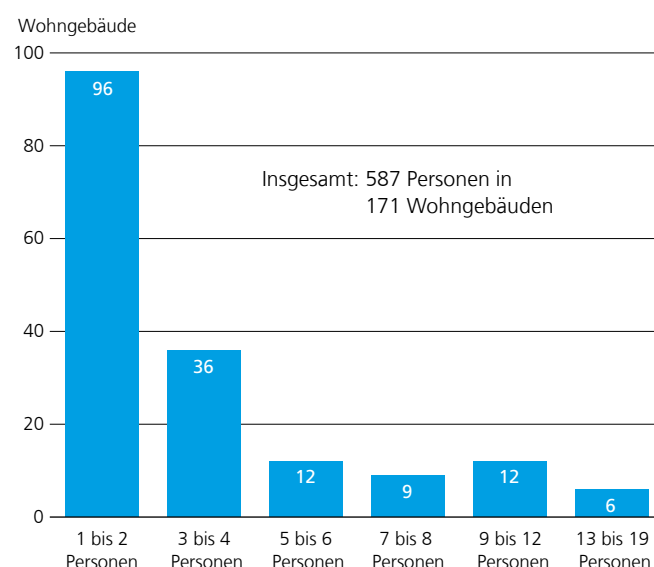


* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

Abbildung 10: Zunahme der Belegung in Stuttgarter Wohngebäuden* 1939 bis 1940 nach jüdischen Personengruppen**



* (vermutlich) in jüdischem Eigentum

** 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

www.stuttgart.de/statistik

Das Zusammendrängen der jüdischen Bevölkerung zumeist in Untermietverhältnissen führte mit Sicherheit in einigen Wohngebäuden zu einer unmenschlich starken Überbelegung. Ab welcher zusätzlichen Personenzahl allerdings eine auffällige Verschlechterung der Wohnsituation eintrat, konnte in dieser Untersuchung nicht geklärt werden, da Angaben über Anzahl und Größe der Wohnungen in den Gebäuden fehlen, sowie das Datenmaterial nur Personen ab 19 Jahren enthält. Stark zu vermuten ist aber, dass vor allem für den Teil der 279 jüdischen Ehepaare, die noch mit minderjährigen Kindern zusammenlebte, eine sehr prekäre Raumsituation geherrscht haben muss.

Eine Auswahl an Wohngebäuden, die Ende 1940 durch eine hohe Belegungsdichte mit jüdischen Personen auffiel, zeigt das Fotoblatt in Kapitel 7.3.

4.2 Der Rückgang der Belegungsdichte in jüdischen Wohngebäuden 1941

Durch „Aus- und Umsiedlungsaktionen“ sowie die erste Deportation nach Riga am 1. Dezember 1941 ging die Zahl der jüdischen Einwohner*innen stark zurück, die Belegungsquote sank auf 2,4 jüdische Personen pro Gebäude. Die in Stuttgart verbliebenen 686 Jüdinnen und Juden verteilten sich nun auf 292 Wohngebäude. In 82 dieser Gebäude gab es einen Rückgang um 345 Personen, in 42 Gebäuden eine Zunahme von 55 Personen.

Der Abgleich der Einwohnerdaten zeigt an, dass Ende 1941 in 141 Wohngebäuden keine jüdischen Personen mehr lebten. Hier wurden offensichtlich auch gezielt Räumungen durchgeführt, vor allem in jenen Gebäuden, die Ende 1940 durch eine (sehr) hohe Belegungsdichte auffielen. In Tabelle 7 sind auszugsweise 15 Wohngebäude gelistet, die am 31. Dezember 1940 noch mit zehn und mehr jüdischen Personen (über)belegt waren, ein Jahr später aber keine jüdischen Einwohner*innen mehr aufwiesen.

Großes Interesse an den freigewordenen Häusern und Wohnungen hatten die Heinkel-Werke. Eine exemplarische Auswertung der Adressbücher für die Gebäude Bismarckstraße 92, Daimlerstraße 56, Kernerstraße 11, Koppentalstraße 6, Falkertstraße 88, Marquardstraße 6, Traubergstraße 15 und Albert-Schäffle-Straße 105 ergab, dass in diesen Häusern auffallend viele Ingenieure und Facharbeiter untergebracht waren. Auch Landesbehörden und andere öffentliche Institutionen bekundeten ihr Anrecht an den Häusern der jüdischen Bevölkerung, wie dem Bericht des Württembergischen Oberfinanzpräsidenten an den Reichsminister der Finanzen „betr. Verwendung der dem Reich verfallenen Juden-

grundstücke“³³ entnommen werden kann. Die Adressbücher 1941 und 1942 weisen zum Beispiel Reichsbeamte in den Gebäuden Werlinstraße 1, Koppentalstraße 3, Urbanstraße 116 und Seestraße 64 auf.

4.3 Gab es in Stuttgart „Judenhäuser“?

Als „Judenhäuser“ wurden im NS-Staat Häuser bezeichnet, in die Juden und Jüdinnen zwangsweise eingewiesen wurden. Auch Wikipedia beschreibt ein Judenhaus als ein Wohnhaus in jüdischem Eigentum in das ausschließlich jüdische Mieter und Untermieter zwangsweise eingewiesen wurden, um Wohnraum für die sogenannte „deutschblütige“ Bevölkerung freizumachen.³⁴ Dieser Begriff ist Nazi-Jargon, der in die heutige Umgangssprache Eingang gefunden hat und leider oft pauschal verwendet wird, so auch für die Beschreibung von Wohngebäuden, die weder von Zwangseinweisungen noch von Überbelegung mit jüdischen Personen betroffen waren. Die heutige Verwendung der stigmatisierenden und ausgrenzenden Stereotypen „Judenhaus“ und „Judenwohnung“ lehnt zum Beispiel die Projekt-Initiative „Aktives Museum. Faschismus und Widerstand in Berlin e.V. / Stolpersteine Berlin“ ab und verwendet stattdessen die Begriffe Zwangsräume für Häuser und Zwangswohnungen für einzelne Wohnungen.³⁵ In Köln spricht man durchgehend von Ghettohäusern.

Nach der Reichspogromnacht 1938 gab es in vielen Städten Zwangseinweisungen jüdischer Bevölkerung in sogenannte „Judenhäuser“. Eine vergleichende Untersuchung zur Wohnsituation der Juden und Jüdinnen in den Städten existiert nicht, es finden sich allerdings in zahlreichen regional- und lokalgeschichtlichen Darstellungen Hinweise auf „Judenhäuser“. Die einzelnen Informationen ergeben jedoch kein einheitliches Bild, es ist eher davon auszugehen, dass die kommunalen Behörden, Partei und Gestapo unterschiedliche Vorgehensweisen praktizierten. Das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ wurde in den Städten unterschiedlich hart ausgelegt und führte auch zu Häusern, die den Charakter kleiner, mitten in den Städten gelegener Ghettos hatten.³⁶

„Ghettoisierung bedeutet nicht nur Zusammendrängen auf wenigen Quadratmetern; Ghettoisierung heißt auch Unterbindung sozialer Kontakte, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Isolation durch den gelben Stern“³⁷, schreibt Marlies Buchholz in „Die hannoverschen Judenhäuser“. Von 48 „Judenhäusern“, die unzweifelhaft in einer Liste für die Zusammenlegung der Juden genannt wurden, geht man zum Beispiel in Wiesbaden aus.

Ein extremes und auch nach damaligem Recht ungesetzliches Vorgehen bei der Einrichtung von „Judenhäusern“ ist aus Hannover bekannt: Gauleiter Hartmann Lauterbach zwang Anfang September 1941 über 1000 Juden von einem auf den anderen Tag, ihre Wohnungen zu verlassen und in 16 Häusern auf engstem Raum zusammenzurücken, nur mit dem allernotwendigsten an Mobiliar und Kleidung ausgestattet und den brutalen, unangekündigten, in der Regel nächtlichen Kontrollen und Misshandlungen der Gestapo ausgesetzt. Häuser verschiedenster Art und Nutzung wurden über Nacht zum „Judenhaus“, zur letzten Station der hannoverschen Juden vor dem Abtransport in die Konzentrations- und Vernichtungslager.³⁸

Gab es auch in Stuttgart sogenannte „Judenhäuser“? Was waren ihre Charakteristika? In den Durchführungsbestimmungen zum „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ in Stuttgart vom 10. August 1939 (vgl. Kapitel 2.3.2) gibt es Hinweise, dass solche Einrichtungen bestanden haben könnten:

Dort ist zu lesen, dass es möglich sei, „sämtliche bereits hier ansässige Juden und Judenfamilien im jüdischen Hausbesitz unterzubringen, eine anderweitige Unterbringung unter Anwendung von Zwang“ erübrigt sich zunächst.“ Was eine anderweitige Unterbringung für die Stuttgarter Juden bedeutet haben mag und ob es eine solche gab, ist nicht bekannt.³⁹ Weiterhin wird in der Regelung ausgeführt, dass „der jüdische Hausbesitz, der für die Einmietung (...) in Betracht kommt, in einer besonderen Übersicht zusammengestellt ist, die beim Wohnungs- und Siedlungsamt erhältlich ist.“ Deutlicher wird es dann in der Erläuterung zur Verordnung: „Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, dass die Juden in bestimmten Häusern – gegebenenfalls zwangsweise – zusammengefasst werden sollen. Es werden deshalb zunächst solche in jüdischem Eigentum stehende Häuser bevorzugt zu Judenwohnungen bestimmt, die bereits heute überwiegend von Juden bewohnt werden.“⁴⁰

Durch die Anmeldepflicht von neuen Miet- und Untermietverträgen sowie Wohnungsleerständen an das Wohnungs- und Siedlungsamt, konnte die Übersicht über den jüdischen Hausbesitz aktuell gehalten werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass hieraus eine Liste über die Anzahl der Häuser und Wohnungen für die Zusammenlegung jener Juden in Stuttgart erstellt wurde, die es nicht geschafft hatten, in selbst gewählte jüdische Häuser und Wohnungen zu ziehen. Das Mietgesetz mit Juden räumte in § 4 (Unterbringung) der Gemeindebehörde die weitreichende Möglichkeit ein, die Aufnahme von Juden als Mieter oder Untermieter bei jüdischen Eigentümern und Mietern anzuordnen.

In Stuttgart ist weder diese Übersicht erhalten noch eine Liste von Gebäuden, die als „Judenhäuser“ deklariert wurden. Auch Unterlagen der örtlichen Wohnungs- und Vollzugsbehörden über Zwangseinweisungen fehlen. Die überwiegende Mehrheit der Akten sei bei der Zerstörung des Rathauses 1944 vernichtet worden. Die Quellenlage über die Vertreibung der jüdischen Bevölkerung aus ihren angestammten Wohnungen ist nicht nur in Stuttgart äußerst dünn. So wird zum Beispiel auch in Wiesbaden vermutet, dass die in den NS-Staat eingebundenen kommunalen Behörden in der Endphase der NS-Herrschaft das durch Kriegszerstörung noch übrig gebliebene Material vernichtet haben. Auch in den ersten Nachkriegsjahren wurde möglicherweise aus unterschiedlichen Motiven noch Material ‚entsorgt‘. Sei es, um endgültig mit der Vergangenheit abzuschließen, sei es, dass Bürokraten ohne Geschichtsbewusstsein die Akten in den Schredder warfen, sei es, dass die wieder in Amt und Würden eingesetzten früheren Täter sich möglicherweise kompromittierender Akten entledigen wollten.⁴¹

Die große Quellenlücke in Stuttgart ist aber alles andere als ein Indiz dafür, dass es bei der Umsetzung des Sondermietgesetzes ohne Repressionen, Zwang, Leid und große Härten für die damalige jüdische Bevölkerung zugeht. Die extrem hohe Bewohnerdichte in vielen der 171 Wohngebäuden, die 1940 eine Einwohnerzunahme oft um mehr als 100 Prozent zu verzeichnen hatten, kann als charakteristisches Merkmal von „Judenhäusern“ gewertet werden (vgl. auch die hohe Belegungsdichte 1940 in Abbildung 7). In vielen Opferbiografien ist von einem Hineinpflegen von Juden und Jüdinnen in solche Häuser zu lesen, in denen die Räume einzelner Wohnungen kleinteilig auf mehrere Familien und alleinstehende Personen aufgeteilt wurden.

5. Die qualitative Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung

Hinter der abstrakten statistischen Analyse über die Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung verbergen sich tragische menschliche Einzelschicksale. Über das erzwungene Zusammenleben in den auch als „Ghettohäusern“ bezeichneten Wohnstätten, wie sie in Wiesbaden und anderswo genannt werden, gibt es für Stuttgart kaum Zeitzeugenberichte. Eine Ausnahme sind die Lebenserinnerungen von Hannelore Marx⁴², die sie im Alter von 71 Jahren aufschrieb und die 2004 auf Deutsch erschienen:

Für Hannelore Marx, geborene Kahn, ist Stuttgart die schönste Stadt, die sie sich vorstellen kann. Sie verbrachte

zusammen mit ihrem Bruder eine wunderbare Kindheit in der Stitzenburgstraße 17. Die Wohnung in diesem Fünf-Familienhaus hatte vier Zimmer, Küche, Küchenbalkon, Toilette und ein Zimmer für die Hausangestellte unterm Dach. 1941 wurde ihnen nach 19 Jahren gekündigt, um das Haus „judenrein“ zu machen. Die neue Wohnung in einem anderen Haus hatte nur noch zwei Zimmer und eine gemeinsame Küche. Hannelore schlief im Wohnzimmer mit einem anderen Mädchen, für den Großvater wurde ein Sofa in das Elternschlafzimmer gebracht. „Ich bin sicher, dass es für sie (die Eltern) ein großes Opfer war auf ihre Privatsphäre zu verzichten.“⁴³

Wie der Alltag der Jüdinnen und Juden in diesen Jahren ausgesehen haben mag, lässt sich schwer vorstellen und ertragen, denn inzwischen waren ihnen die Zugänge zu fast allem versperrt: Keine Besuche von Konzerten, Büchereien, Schwimmbädern, Sportstätten waren erlaubt, keine Ausflüge in die Natur, kein Zutritt zum „deutschen Wald“, keine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kein Erwerb von Büchern und Zeitschriften, um nur einen kleinen Teil der fast täglich neuen Vorschriften und Verbote zu nennen. Eine klaustrophobische Situation, aus der es kein Entkommen gab, muss einerseits durch immer neue Abgabevorschriften für Rundfunkempfänger, elektrische Küchengeräte, Schreibmaschinen, Musikinstrumente, Pelze, Fotoapparate, Fahrräder etc. in den leer geräumten Wohnungen geherrscht haben, andererseits aber auch eine unerträglich räumliche Enge durch die zwangsweise Aufnahme fremder Menschen in der eigenen Wohnung.

Eine Privatsphäre gab es in diesen Zwangswohngemeinschaften nicht mehr. Die jüdische Wohnungsbesitzerin Gertrud Kolmar in Berlin, die zur Zwangsarbeit eingeteilt war, schrieb an ihre Schwester Hilde in der Schweiz, es falle ihr so viel leichter, frühmorgens zur Arbeit zu gehen, als in der Wohnung zu sein: „Denn da hausen meine Mieter: fremde Menschen, die meine Sachen in Besitz genommen haben, meine, unsere Sachen und mir gehört nichts mehr.“⁴⁴

Auch die Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde⁴⁵ zum Beispiel oder die Tagebücher von Victor Klemperer vermitteln in grauenvoller Weise die schrecklichen Wohnbedingungen. Er schreibt über das Dresdner „Judenhaus“, in dem er mit drei Haushalten in großer Enge lebte: „Badezimmer und Klo gemeinsam. Küche gemeinsam mit Stühlers, nur halb getrennt – eine Wasserstelle für alle drei (...). Es ist schon halb ein Barackenleben, man stolpert übereinander, durcheinander.“⁴⁶

Eine der letzten einschneidenden Maßnahmen im Prozess der Segregation, hin zur völligen sozialen Isolation, war

die Kennzeichnungspflicht mit dem „Judenstern“ vom 19. September 1941 und dem damit verbundenen Verbot die Wohngemeinde ohne Erlaubnis zu verlassen. „Jetzt, da der Judenstern eingeführt war, tat es nichts mehr zur Sache, ob die Judenhäuser zerstreut lagen oder ein eigenes Viertel bildeten, denn jeder Sternjude trug sein Ghetto mit sich, wie eine Schnecke ihr Haus“, schreibt Victor Klemperer.⁴⁷

Ein halbes Jahr später am 13. Februar 1942 folgte ein Runderlass, dass nun auch die Wohnungen und Häuser der Juden mit einem Stern zu kennzeichnen sind. „Da die Juden jede Möglichkeit benutzen, um sich auch weiterhin zu tarnen, erweist es sich als notwendig, die Kennzeichnung der Wohnungen von Juden durchzuführen“, so die zynische Begründung von Reinhard Heydrich, Leiter des Reichssicherheitshauptamtes. „Die Kennzeichnung hat durch einen Judenstern aus Papier zu erfolgen (...) in weißer Farbe, damit er sich von den meistens braunen Türen besser abhebt. Das Kennzeichen ist unmittelbar neben dem Namensschild von außen für jedermann sichtbar durch Aufkleben zu befestigen.“⁴⁸

Ob es in Stuttgart eine solche Kennzeichnungspflicht gegeben hatte, war nicht zu ermitteln.

6. Zusammenfassende Schlussbemerkungen

Durch die Auswertung der Einwohnermeldedaten der jüdischen Bevölkerung (19 Jahre und älter) in den Jahren 1939 bis 1941, der sogenannten „Judenlisten“, konnte erstmals ihre räumliche Verteilung in Stuttgart dargelegt werden. Im Januar 1939 lebten 90 Prozent der 2720 jüdischen Einwohner*innen im inneren Stadtgebiet, vor allem in den Stadtbezirken Stuttgart-West und Mitte, lediglich in Bad Cannstatt gab es noch einen größeren Bevölkerungsschwerpunkt. Fast ein Drittel (724) der jüdischen Einwohner und Einwohnerinnen wohnte in den privilegierten Halbhöhen der Stadt, ein weiteres Viertel im Bereich des Hangfußes um den Kessel, der ebenfalls zu den guten Wohnlagen zählt.

Auch die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung Stuttgarts zeigt, dass es einen respektablen Anteil einer wohlhabenden jüdischen Oberschicht gab: Erfolgreiche jüdische Unternehmer, Rechtsanwälte, vermögende Privatiers, die auch Eigentümer schöner Villen oder Häuser waren und Vermögen in Aktien- und Wertpapierdepots besaßen.

Extensiv schürte das NS-Regime die traditionellen Vorurteile und Stereotypen über den „reichen Juden“, der sich zulasten der „Volksgemeinschaft“ bereichert. Reiche Juden gab es aber genauso, wie Vermögende in der „arischen“

Bevölkerung, genauso wie es auf beiden Seiten auch die Verarmten und Unterprivilegierten gab. „Der entscheidende Unterschied besteht aber darin, dass innerhalb kürzester Zeit die vermögenden jüdischen Mitbürger durch einen unglaublichen Raubzug reicher und weniger reicher Volksgenossen und einen Staat, der die Vernichtung der jüdischen Rasse zur Staatsräson erhoben hatte, in bitterste Armut gestürzt wurde“⁴⁹, so die ökonomische Beschreibung der jüdischen Bevölkerung in Wiesbaden.

Der Höhepunkt der wirtschaftlichen Abwärtsspirale, auch für die Stuttgarter Juden und Jüdinnen, war das im April 1939 erlassene Mietgesetz und die begleitende Durchführungsverordnung. Von diesem Zeitpunkt an konnten jüdische Haus- und Wohnungsbesitzer nicht mehr frei über ihr Eigentum verfügen, Mietverträge mussten genehmigt, die Aufnahme und Zuweisung auch einer größeren Anzahl an Wohnungssuchenden geduldet werden. Es war der Beginn der systematischen Vertreibung der Juden und Jüdinnen aus ihren angestammten Wohnungen und Häusern, die sich innerhalb von drei Monaten vor allem in Untermiete bei selbstgewählten jüdischen Hauseigentümern einzumieten hatten.

Die verzweifelte Suche nach einer neuen Wohnung führte überdurchschnittlich häufig in die Stadtteile der Halbhöhenlage, in der Ende 1940 schließlich 40 Prozent der jüdischen Bevölkerung wohnte. In dieser gehobenen Wohnbebauung, oft mit Räumen für Dienstpersonal ausgestattet, scheint es noch Kapazitäten zur Einmietung gegeben zu haben, im Gegensatz zur dichten Geschosswohnungsbebauung im Hangfußbereich und Talkessel. Aber auch hier handelte es sich oft nur um die Anmietung einzelner Räume in Untermietverhältnissen, die wie Küchen und Sanitäreinrichtungen nicht selten mit weiteren Personen geteilt werden mussten.

Das Projekt der Nationalsozialisten, die jüdische Bevölkerung zusammenzuziehen und in jüdischem Hausbesitz zu konzentrieren, war Ende 1940 abgeschlossen. Lebten zu Beginn 1939 noch 2720 jüdische Personen in 1066 Gebäuden, so wohnten nun 1510 Juden und Jüdinnen in 403 Wohngebäuden. Im Rahmen der gesetzlichen Zwangsvorgaben konnte der neue Wohnort selbst gewählt, aber auch An- und Einweisungen mussten akzeptieren werden. Das Ergebnis: ein hoher Anstieg der Belegungsdichte und vielerorts mit hoher Wahrscheinlichkeit eine regelrecht unmenschliche Überbelegung. Die Belegungsdichte stieg von 2,6 jüdischen Personen je Wohngebäude Anfang 1939 auf 3,8 Ende 1940.

Der Einwohnerabgleich weist im Dezember 1940 für 171 Wohngebäude eine Zunahme von insgesamt 587 jüdischen Personen aus. Angaben zur Belegung dieser Häuser sind adressgenau möglich. So wurde zum Beispiel in 18 Gebäuden eine hohe Bewohnerzunahme zwischen neun und 19 Personen festgestellt. Insgesamt stieg in diesen Wohngebäuden die Belegungsdichte auf 6,4 an. Eine qualitative Bewertung der damaligen Wohnsituation gibt das Datenmaterial allerdings nicht her, da Angaben über Gebäudegrößen sowie Zahl und Größe der darin enthaltenen Wohnungen fehlen und Kinder und Jugendliche bei der Erstellung der „Judenlisten“ nicht berücksichtigt wurden.

Auch die Frage nach dem Bestand von sogenannten „Judenhäusern“ in Stuttgart kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Zwar deutet die extrem hohe Bewoherndichte in vielen der 171 Wohngebäuden auf die Existenz von „Judenhäusern“ hin. In zahlreichen Opferbiografien ist auch vom Hineinpferchen von Juden und Jüdinnen in solche Häuser zu lesen, in denen die Räume einzelner Wohnungen kleinteilig auf mehrere Familien und alleinstehende Personen aufgeteilt wurden, aber weder gibt es dazu offizielle Dokumente der lokalen Behörden noch Zeitzeugenberichte. Die überwiegende Mehrheit der Akten wurde offenbar 1944 bei der Zerstörung des Rathauses vernichtet.

Hinter der abstrakten Datenanalyse zur Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung stehen Einzelschicksale. Die Vertreibung aus der Wohnung, der letzte Schutzraum vor einer feindseligen Umwelt, ist ein massiver Eingriff in die Identität und das Selbstwertgefühl der Menschen. Tagebücher wie die von Victor Klemperer und anderen Zeitzeugen schildern die grauenvollen Zustände und das Leiden, die mit der neuen Wohnsituation verbunden waren.⁵⁰ Diese Vertreibung, die sogenannte „Entjudung“ der Wohngebäude, wie es in der NS-Sprache hieß, stellte für die jüdische Bevölkerung die entscheidende Zäsur auf dem Weg in die Vernichtungsstätten des Ostens dar.

In Stuttgart arbeitete das Wohnungs- und Siedlungsamt mit der Jüdischen Mittelstelle unter ihrem Leiter Alfred Marx zusammen, die bestrebt war, unnötige Härten bei der Umsetzung zu vermeiden und eine Einmischung von Partei und Gestapo zu verhindern. Das überaus rücksichtslose Vorgehen in anderen Städten wie beispielsweise aus München oder Hannover berichtet, scheint es so in Stuttgart nicht gegeben zu haben (vgl. Aussage Alfred Marx, in Fußnote 19).

Die Wohnungspolitik und die damit eng verknüpfte Enteignung („Arisierung“) von Immobilien durch die Stadt Stuttgart war wie auch in anderen Städten ein willkommenes pragmatisches Mittel, die enorme Knappheit auf dem Wohnungsmarkt zu beherrschen. Stellten für die zentralen Berliner Behörden die ökonomischen Faktoren im Rahmen von reibungslosen Deportationen deutscher Juden eher einen willkommenen Nebeneffekt dar, so war der Gewinn an „Judenwohnungen“ für die Kommunen die Hauptmotivation.

Die wesentlichen Strukturen der nationalsozialistischen Herrschaft auf der untersten Ebene sind in der lokalgeschichtlichen Forschung noch weitergehend zu analysieren und zu beschreiben. Wie wurde die bürokratisch vollzogene Ausgrenzung der jüdischen Mitbürger*innen und der Raub

ihres Eigentums durch die zuständigen Behörden realisiert, und welche Konflikte entstanden dabei innerhalb des NS-Machapparates? „Unterschiedlichste Gruppen und Institutionen waren an diesem Prozess mit je spezifischen Interessen beteiligt: Traditionelle Behörden, wie Finanzämter und kommunale Wohnungsämter standen Partei und Gestapo gegenüber und waren zugleich personell und strukturell miteinander verwoben; daneben die „Reichsvereinigung der Juden“ im Zwiespalt zwischen staatlicher Auftragsarbeit und Interessenswahrnehmung ihrer Mitglieder und all das wiederum gebrochen durch individuelle Machtinteressen, materielle Gier auf der einen und dem Versuch, irgendwie das schiere Überleben zu sichern auf der anderen Seite. Alle diese Problemaspekte werden von der Thematik in vielfältiger Weise tangiert.⁵¹ ●

7. Anhang

7.1 Gesetzestexte

864

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil I

Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden.

Vom 30. April 1939.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Voderung des Mieterschutzes

Ein Jude kann sich auf den gesetzlichen Mieterschutz nicht berufen, wenn der Vermieter bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, daß für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist. Dies gilt nicht, wenn auch der Vermieter Jude ist.

§ 2

Vorzeitige Kündigung

Ein Mietvertrag kann, wenn nur ein Vertragsteil Jude ist, von dem anderen jederzeit mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden, auch wenn der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder eine längere als die gesetzliche Kündigungsfrist vereinbart ist. Der Vermieter kann jedoch für einen früheren als den vertraglich zulässigen Termin nur kündigen, wenn er bei der Kündigung durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, daß für die Zeit nach der Beendigung des Mietverhältnisses die anderweitige Unterbringung des Mieters sichergestellt ist.

§ 3

Untermieter

Juden dürfen Untermietverträge nur mit Juden abschließen. Die Erlaubnis des Vermieters ist nicht erforderlich, wenn dieser auch Jude ist.

§ 4

Unterbringung

(1) Ein Jude hat in Wohnräumen, die er als Eigentümer oder auf Grund eines Nutzungsrechts innehat oder die er von einem Juden gemietet hat, auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen. Wird der Abschluß eines entsprechenden Vertrags verweigert, so kann die Gemeindebehörde bestimmen, daß ein Vertrag mit dem von ihr festgesetzten Inhalt als vereinbart gilt. Die Höhe der Vergütung für die Überlassung der Räume und eines etwaigen Untermietzuschlags bestimmt die Gemeindebehörde, sofern sie nicht selbst Preisbehörde ist, im Einvernehmen mit der zuständigen Preisbehörde.

(2) Für die Festsetzung von Mietverträgen und Untermietverträgen kann die Gemeinde Gebühren erheben.

(3) Ein nach Abs. 1 begründetes Miet- oder Untermietverhältnis darf der Vermieter oder Untervermieter nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde kündigen.

§ 5

Neuvermietung

Juden dürfen leerstehende oder frei werdende Räume nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde neu vermieten. Die Vorschriften des § 4 finden auf diese Räume entsprechend Anwendung.

§ 6

Einfluß des Wegfalls der Verwaltungsbefugnis

Soweit die Anwendung der §§ 1 bis 5 davon abhängt, daß der Vermieter Jude ist, gilt der Grundstückseigentümer oder der Nutzungsberechtigte auch dann als Vermieter, wenn er infolge des Wegfalls seiner Verwaltungsbefugnis den Mietvertrag nicht selbst abgeschlossen hat oder abschließen kann.

§ 7

Mischehen

Hängt die Anwendung dieses Gesetzes davon ab, daß der Vermieter oder der Mieter Jude ist, so gilt für den Fall einer Mischehe des Vermieters oder Mieters folgendes:

1. Die Vorschriften sind nicht anzuwenden, wenn die Frau Jüdin ist. Das gleiche gilt, wenn Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht.
2. Ist der Mann Jude und sind Abkömmlinge aus der Ehe nicht vorhanden, so sind die Vorschriften ohne Rücksicht darauf anzuwenden, ob der Mann oder die Frau Vermieter oder Mieter ist.
3. Abkömmlinge, die als Juden gelten, bleiben außer Betracht.

§ 8

Wechsel des Verfügungsrechts

(1) Geht das Verfügungsrecht (Eigentum oder Nutzungsrecht) über ein Grundstück nach Inkrafttreten dieses Gesetzes von einem Juden auf einen Nichtjuden über, so bleiben die Vorschriften dieses Gesetzes in gleicher Weise wie vor dem Übergang anwendbar, jedoch ist eine vorzeitige Kündigung (§ 2) ausgeschlossen. Dies gilt auch bei einem weiteren Wechsel des Verfügungsrechts.

(2) Die Vorschrift des Abs. 1 erstreckt sich nicht auf Räume, die der Verfügungsberechtigte selbst benutzen will oder auf deren Inanspruchnahme die Gemeindebehörde verzichtet hat. Zum Nachweis des Verzichts genügt eine Bescheinigung der Gemeindebehörde.

§ 9

Räumungsfrist

(1) Wird ein Jude auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes zur Räumung verurteilt, so darf ihm eine Räumungsfrist nur dann bewilligt werden, wenn er durch eine Bescheinigung der Gemeindebehörde nachweist, daß seiner anderweitigen Unterbringung Hindernisse entgegenstehen, oder wenn die sofortige Räumung ohne ernsthafte Schädigung der Gesundheit eines Betroffenen nicht durchführbar ist. Die Räumungsfrist kann unter den gleichen Voraussetzungen verlängert werden.

(2) Die Vorschrift im Abs. 1 ist, soweit der Räumungspflichtige nicht selbst gekündigt hat, entsprechend anzuwenden, wenn die Verpflichtung zur Räu-

mung nicht durch Urteil ausgesprochen ist oder die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Räumungsfrist erst nach der Verkündung des Urteils eintreten. Über die Bewilligung der Frist entscheidet auf Antrag des Räumungspflichtigen das für die Räumungsklage zuständige Amtsgericht. Wird eine Frist bewilligt und liegt ein vollstreckbares Räumungsurteil nicht vor, so ist in der Entscheidung zugleich auszusprechen, daß die Räume nach Ablauf der Frist herauszugeben sind; diese Entscheidung steht einem vollstreckbaren Räumungsurteil gleich.

(3) Gegen die Entscheidung, durch die die Bewilligung einer Räumungsfrist abgelehnt wird, findet die sofortige Beschwerde auch dann statt, wenn ein Urteil nur wegen Versagung der Räumungsfrist angefochten wird.

(4) Bis zur Herausgabe der Räume haben die bisherigen Vertragsparteien die gleichen Rechte und Pflichten wie vor der Beendigung des Mietverhältnisses.

(5) Im Verfahren gemäß Abs. 2 werden die gleichen Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren erhoben wie im Verfahren über Anträge auf vorläufige Einstellung der Zwangsvollstreckung. Für die Bemessung des Streitwerts gilt § 10 Abs. 1 des Gerichtskostengesetzes entsprechend.

§ 10

Begriffsbestimmung

(1) Wer Jude ist, bestimmt sich nach § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1333).

(2) Einem Juden steht außer bei der Anwendung des § 9 ein jüdisches Unternehmen im Sinne des Artikels I der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 627) gleich. Als Wechsel des Verfügungsrechts im Sinne des § 8 ist auch der Wegfall der Voraussetzungen anzusehen, unter denen ein Unternehmen als jüdisch gilt.

§ 11

Behandlung anhängiger Mietaufhebungs-klagen

(1) Ist beim Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen einen Juden oder den Ehegatten eines Juden ein Mietaufhebungsstreit anhängig, so hat das Gericht

auf Antrag des Klägers das Verfahren auszusetzen, um ihm die Kündigung nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu ermöglichen. Kündigt der Kläger das Mietverhältnis, so kann er die Aufnahme des Verfahrens beantragen und von der Aufhebungsklage zur Räumungsklage übergehen. Erledigt sich der Rechtsstreit dadurch, daß der Mieter auszieht oder den Räumungsanspruch anerkennt, so sind die durch den Aufhebungsstreit entstandenen Gerichtskosten niederzuschlagen; die außergerichtlichen Kosten hat der Mieter zu tragen.

(2) Nimmt der Kläger die Aufhebungsklage zurück, so sind die Gerichtskosten niederzuschlagen und die außergerichtlichen Kosten gegeneinander aufzuheben.

§ 12

Allgemeine Anmeldepflicht

(1) Die Gemeindebehörde kann Anordnungen über die Anmeldung von Räumen erlassen, die an Juden vermietet sind oder die für die Unterbringung von Juden nach den Vorschriften dieses Gesetzes in Anspruch genommen werden können.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig die vorgeschriebene Anmeldung nicht oder nicht rechtzeitig bewirkt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

§ 13

Ausschluß von Ersatzansprüchen

Aus Anordnungen der Gemeindebehörde, die auf den Vorschriften dieses Gesetzes beruhen, können Ersatzansprüche gegen die Gemeinde nicht hergeleitet werden.

§ 14

Vorbehalt, Ermächtigung

(1) Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten bleibt vorbehalten.

(2) Der Reichsminister der Justiz und der Reichsarbeitsminister werden ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Vorschriften zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes sowie zur Einführung entsprechender Bestimmungen im Lande Österreich und in den sudetendeutschen Gebieten zu erlassen.

Berlin, den 30. April 1939.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Gürtner

Der Reichsarbeitsminister

In Vertretung

Dr. Krohn

Der Stellvertreter des Führers

R. Heß

Der Reichsminister des Innern

Brück

Amtsblatt

Erscheint Dienstags, Donnerstags, Samstags, Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer Nr. 170
Sernsprech-Nummer 990 11

der Stadt der Auslandsdeutschen
Zugleich Amtsblatt der Bezirksbehörden

Das Amtsblatt kann mit allen
Stuttgarter Zeitungen jald-
monatlich für 20 Pfennig oder
durch die Post bezogen werden

Die Donnerstag-Ausgabe enthält den Wohnungs-Anzeiger

39. Jahrgang

Stuttgart, Donnerstag, 10. August 1939

Nr. 91

Glückwünsche

Oberbürgermeister Dr. Strölin hat dem erfolgreichen Fahrer Hermann Lang und der Firma Daimler-Benz zu dem Sieg beim Großen Bergpreis von Deutschland auf dem Großlodner Anerkennung und aufrichtige Glückwünsche übermittelt.

Den Sieger beim 20. Rhön-Segelflug-Wettbewerb 1939, RSGR-Sturmführer Erwin Kraft und die RSGR-Gruppe 15 Schwaben hat der Oberbürgermeister für die sehr beachtlichen Leistungen bei diesem schweren Wettbewerb ebenfalls aufs herzlichste beglückwünscht.

Die äußere Rotenwaldstraße ist fertig

Von den vier Anschließstellen der Reichsautobahn am Stuttgart kommt der Anschließstelle Stuttgart-West bei Eppingen wegen ihrer günstigen Lage besondere Bedeutung zu. Die Hauptzufahrtstrassen zu dieser Anschließstelle werden zweifellos die Leonberger Straße vom südlichen Stadtteil aus und die Rotenwaldstraße vom westlichen Stadtteil aus sein, die beide in die Waldenstraße als weitere Anschließstrasse führen.

Als erste dieser im Ausbau befindlichen Straßen ist nun vom Stadt- Tiefbauamt Stuttgart die Rotenwaldstraße zwischen Charlottenbuche und Postwärdterhaus auf eine Länge von 1800 Meter fertiggestellt worden. Von der früheren Rotenwaldstraße mit ihrer schmalen Fahrbahn und ihren vielen kleinen Berg- und Talfahrten, die wohl jeder Stuttgarter von seinen Spaziergängen nach der Gollitu in Erinnerung hat, ist so viel wie nichts mehr übrig geblieben. Lediglich die rechte Waldrandstraße wurde mit Rücksicht auf das schöne Waldbild in ihrem feierlichen Zustand belassen. An Stelle der früher 5-5½ Meter breiten Fahrbahn beträgt die Breite der neuen Fahrbahn 9 Meter. Zu beiden Seiten sind besondere Radfahrwege angeordnet, die von der Fahrbahn durch Grünstreifen getrennt sind. Beim Bau selbst waren umfangreiche Erdbehebungen erforderlich. Erdwert wurden diese Arbeiten durch den größtenteils anstehenden Stubenlandstein, so daß die Füllung der etwa 40 000 Kubikmeter umfassenden Bodenmenge zu einem nicht geringen Teil dem Ausbruch aus dem Fels gleicht. Die Befestigung der 32 000 Quadratmeter Fahrbahnoberfläche erfolgte als Chausseierung auf Vorlage mit Hechtrung.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Bau einer etwa 100 Meter langen Stützmauer unterhalb des Birkenkopfes. Diese Mauer ist in rotem Sandstein ausgeführt und mit einer gut profilierten Abdeckplatte versehen; sie paßt so sich in ihrer einfachen Art dem Walddarsteller gut an. Um die interessante Verwerfungslinie des Anstellmergels und des Stubenlandsteins für jedermann sichtbar zu erhalten, ist die Mauer in der Nähe der Charlottenbuche mit einer größeren Knicke versehen worden. Diese Art der Erhaltung und Kennzeichnung einer geologischen Seitenheit ist zweifellos recht gut gelungen und im Interesse der Öffentlichkeit zu begrüßen.

So wurde in verhältnismäßig kurzer Bauzeit eine vorbildliche und für Stuttgart bedeutsame Ausfallstraße geschaffen.

Vom Planetarium

Die neuen Themen der Planetariumsvorführungen lauten: Täglich 6 Uhr „Ein Streifzug durch den Weltraum“, außerdem Samstag und Sonntag, 4 Uhr, Mittwoch, 8 Uhr „Mars und seine Räder“ (aus Anlaß der günstigen Marsstellung).

Regelung der Mietverhältnisse mit den Juden in Stuttgart

Auf Grund des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939, das am 4. Mai 1939 in Kraft getreten ist, wurde in Stuttgart im Laufe der letzten drei Monate eine allgemeine Erhebung über den von den noch hier wohnhaften Juden benutzten Wohnraum durchgeführt. Dabei wurde unterschieden zwischen solchen Juden, die sich in arischem und solchen, die sich in jüdischem Hausbesitz befinden. Die Erhebung hat ergeben, daß in Stuttgart durch die Möglichkeit besteht, sämtliche bereits hier anhängigen Juden und Judenfamilien im jüdischen Hausbesitz unterzubringen. Bei dieser Sachlage erübrigt sich zunächst, die an sich nach dem Gesetz mögliche anderweitige Unterbringung der im arischen Hausbesitz befindlichen Juden unter Anwendung von Zwang durchzuführen, vielmehr wird auf der Grundlage des Gesetzes im Einvernehmen mit der RSDAP der Kreisleitung Stuttgart für Stuttgart vorläufig folgende

Regelung der Mietverhältnisse mit Juden getroffen:

1. Sämtliche Juden in Stuttgarter arischem Hausbesitz werden hiemit öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens 1. Dezember 1939 in jüdischem Hausbesitz einzumieten.
2. Die jüdischen Hausbesitzer und die jüdischen Mieter im jüdischen Hausbesitz werden hiemit ebenfalls aufgefordert, die aus arischem Hausbesitz kommenden Juden bis spätestens zum 1. Dezember 1939 in ihre Häuser und Wohnungen — und zwar soweit als irgend möglich in Untermiete — aufzunehmen. Bei jüdischen Häusern, die 100%ig arisch belegt sind, fällt die Einmietung von Juden vorläufig weg.
3. Für vor dem 4. Mai 1939 nicht in Stuttgart wohnhaft gewesene Juden ist hier kein Wohnraum vorhanden. Miet- und Untermietverträge mit auswärtigen Juden werden nicht genehmigt.

Sämtliche Vereinbarungen nach Ziffer 2 bedürfen der vorherigen Genehmigung des Stadt-, Wohnungs- und Siedlungsamts. Der jüdische Hausbesitz, der für die Einmietung der aus dem arischen Hausbesitz ausziehenden Juden in Betracht kommt, ist in einer besonderen Übersicht zusammengestellt, die beim Wohnungs- und Siedlungsamt erhältlich ist.

Außerdem werden die arischen Hausbesitzer, die durch den Auszug von Juden Wohnungen frei bekommen, ersucht, diese Wohnungen in erster Linie an etwaige aus dem jüdischen Hausbesitz kommende Mieter zu vermieten. Die Mietverträge über diese Wohnungen sind dem Wohnungs- und Siedlungsamt zur Einsichtnahme vorzulegen.

Stuttgart, den 8. August 1939.

Der Oberbürgermeister
Wohnungs- und Siedlungsamt.

Zu vorstehender Bekanntmachung sind noch folgende Ausführungen von Wichtigkeit:

Das Ergebnis der Erhebung über die in Stuttgart wohnhaften Juden und den jüdischen Hausbesitz ergibt sich aus folgender Darstellung:

Zahl der Häuser	Zahl der Wohnungen	Zahl der Juden Familien	Zahl der Juden Personen	Zahl der Mieter Familien	Zahl der Mieter Personen
290	1162	337	1089	825	2616
349	381	381	1004	—	—
zusammen:		718	2093		

Im ganzen befinden sich also in Stuttgart noch 718 jüdische Familien mit rund 2100 Personen. 381 dieser jüdischen Familien mit zusammen 1004 Personen wohnen noch in arischem Hausbesitz.

Der jüdische Hausbesitz, der Mitte 1938 noch rund 700 Häuser betragen hat, beläuft sich nach der Zählung nunmehr noch auf rund 290 Häuser mit 1162 Wohnungen. 825 dieser Wohnungen — 71% sind mit Ariern und die übrigen 29% mit Juden belegt.

Die Gemeindebehörde ist an sich in der Lage, eine anderweitige Unterbringung der bisher in arischem Hausbesitz befindlichen Juden zwangsweise durchzuführen. Von dieser Möglichkeit wird grundsätzlich bis auf weiteres in Stuttgart dann kein Gebrauch gemacht, wenn bis spätestens 1. Dezember 1939 die Juden freiwillig als Mieter oder Untermieter in selbstgewählte jüdische Häuser ziehen.

Der Grundgedanke der gesetzlichen Regelung besteht darin, daß die Juden in bestimmten Häusern — gegebenenfalls zwangsweise — zusammengefaßt werden sollen. Es werden deshalb zunächst solche in jüdischem Eigentum stehende Häuser bevorzugt zu Judenwohnungen bestimmt, die bereits heute überwiegend von Juden bewohnt werden. Inwieweit der in diesen Wohnungen vorhandene Wohnraum — und zwar in Haupt- und in Untermiete — nicht ausreicht, ist auch der in dem übrigen jüdischen Hausbesitz vorhandene Wohnraum mit den bisher in arischem Hausbesitz wohnhaften Juden zu belegen. Ausgenommen von der Aufnahme von Juden sind zunächst solche in jüdischem Eigentum befindliche Häuser, die bereits heute voll und ganz arisch belegt sind.

Es dürfte zu erwarten sein, daß die jüdischen Mieter in arischen Häusern von selbst darauf legen, ihren Wohnungswechsel im Sinne des Gesetzes und ohne Zwang bis spätestens 1. Dezember 1939 durchgeführt zu haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es andererseits notwendig, daß die jüdischen Hausbesitzer und die schon bisher in diesem Hausbesitz befindlichen jüdischen Mieter die aus dem arischen Hausbesitz kommenden Juden und Judenfamilien in ihre Häuser und Wohnungen in größtmöglichem Umfang aufnehmen. Durchaus gerechtfertigt ist dabei die Forderung der Stadt Stuttgart, daß im Hinblick auf die in Stuttgart bestehende recht erhebliche Wohnungsnot die Aufnahme gegebenenfalls auch in Untermiete geschieht. Mag auch der jüdische Hausbesitz in Stuttgart noch verhältnismäßig erheblich sein, so muß verständlicherweise trotzdem größter Eifer darauf gesetzt werden, daß sich zur Linderung der Wohnungsnot gerade auch die jüdischen Hausbesitzer und die jüdischen Mieter soweit als irgend möglich von sich aus schon einschränken, um eine möglichst große Anzahl von jüdischen Untermietern, vor allem auch jüdischen Familien, aufnehmen zu können. J. S. sind Bier- und Mehrzweckwohnungen für kleinere jüdische Haushalte als unterbelegt anzusehen. Hier dürfte jeder jüdische Hausbesitzer und Mieter nicht ungleich aus seinem eigenen Interesse gut daran tun, durch Aufnahme von jüdischen Untermietern und zwar nicht nur von Einzelpersonen, sondern auch von Familien, genügend Verbands für die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes einzubringen.

Um die Umsiedlung und Zusammenlegung der jüdischen Mieter zu erreichen, dürfte es nicht zu umgehen sein, daß ein bestimmter Teil der im jüdischen Hausbesitz befindlichen Arier sich in arischen Hausbesitz einmietet. Hierfür stehen dann vornehmlich die durch den Auszug jüdischer Mieter aus dem arischen Hausbesitz freiwerdenden Wohnungen zur Verfügung. Der Vereinbarung solcher Landgeschäfte zwischen jüdischen Mietern im arischen Hausbesitz und arischen Mietern im jüdischen Hausbesitz steht grundsätzlich nichts im Wege. Selbstverständlich hat dabei die zuständige Stelle, das Stadt-, Wohnungs- und Siedlungsamt, entsprechend mitzuwirken.

Tuch den Auszug der Juden aus dem arischen Hausbesitz werden, wie aus der obigen Statistik hervorgeht, im arischen Hausbesitz rund 290 selbständige Wohnungen zu belegen sein. Hier wird nun von der Stadt Stuttgart von arischen Hausbesitzer erwartet,

daß auch er sich verständnisvoll in die ganze Umwidmungsaktion einfügt. Um eine möglichst gezielte Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden in Stuttgart erreichen zu können, ist es deshalb notwendig, daß die arischen Hausbesitzer, soweit sie durch den Auszug von Juden Räume und Wohnungen zur Vermietung frei bekommen, diese stets nur nach vorheriger rechtzeitiger Zusage mit dem Wohnungs- und Siedlungsamt vereinbaren. Dadurch soll erreicht werden, daß einmal die Unterbringung der aus dem jüdischen Hausbello kommenden Arier sichergestellt und zum anderen die Belegung dieser Wohnungen im Hinblick auf die hierige Wohnungsnot zweckentsprechend vorgenommen wird. Selbstverständlich bleibt das freie Vermietungsrecht der Vermieter unberührt.

Der Auszugswilliger Juden nach Stuttgart, ist nun, nachdem eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, unmöglich geworden, zumal ja der arische Hauseigentümer und Mieter sich darüber wohl im klaren sein dürfte, daß die Aufnahme von jüdischen Mietern und Untermietern in der heutigen Zeit sowohl allgemein als auch für die übrigen Hausbewohner als untragbar zu betrachten ist.

Der Vollständigkeit halber ist Johann noch zu erwähnen, daß nach § 7 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden für jüdische eine Sonderregelung getroffen ist. Die Vorschriften des Gesetzes sind in solchen Fällen insbesondere dann nicht anzuwenden, wenn die Frau Jüdin ist. Das Gesetz gilt, wenn Abkömmlinge aus der Ehe vorhanden sind, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht. Ist jedoch der Mann Jude und sind Abkömmlinge aus der Ehe nicht vorhanden, so findet das Gesetz ohne Rücksicht darauf Anwendung, ob der Mann oder die Frau Vermieter oder Mieter ist.

Nach dem Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden ist zwar, wie aus den vorstehenden Darlegungen hervorgeht, eine weitgehende Einschränkung der Gemeindefürsorge vorgesehen. Es besteht für sie auch die Möglichkeit, Zwang anzuwenden. Wie sich aus obiger Bekanntmachung ergibt, soll jedoch von Eingriffen dann abgesehen werden, wenn die Juden in Stuttgart von sich aus alles tun, um das Gesetz freiwillig durchzuführen. Dies wird von den rund 2100 Juden in Stuttgart erwartet!

Varietévorfürungen im Katharinenhospital

Die Kranken des Katharinenhospitals hatten am Dienstag wiederum die Freude, die Künstler des Stadtgartenorchester's bei sich zu sehen, um sich von ihnen eine frohe Stunde bereiten zu lassen. Lebhafter Beifall wurde allen Mitwirkenden für ihre hervorragenden Leistungen, dem Pianisten Lise Maia und Ballet, den 13 Romanos mit ihren Verwandten und den Gesellschaftern Scherzer und Goult, wie auch dem Juchend der beiden Mäx und dem Parodisten Werner Kroll, nicht zuletzt auch dem Anjagen Teddy Heint.

Vermögensdirektor Jentich dankte namens des Hauses und aller Anwesenden den Künstlern für ihre Darbietungen und ihre Dienstbereitschaft und ebenso auch Direktor Rommig vom Stadtgarten für den erneuten Beweis seiner freundschaftlichen Gefinnung.

Schwangerenberatungsstelle bei der Allg. Ortskrankenkasse Stuttgart

Seit einigen Jahren unterhält die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart eine Schwangerenberatungsstelle, welche die Aufgabe hat, die Versicherten und ihre anspruchsberechtigten Familienangehörigen auf dem Gebiet der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe zu beraten und dabei insbesondere Auskunft zu geben über die Leistungen der Krankenkasse in der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe, die Voraussetzungen ihrer Gewährung und die Mittel und Wege zu ihrer Inanspruchnahme.

Es wird in allen versicherungsrechtlichen Fragen, aber auch in Fragen der Unterhaltsmöglichkeit vor und nach der Entbindung, bereitwillig Auskunft erteilt.

Den werdenden Müttern wird empfohlen, die Beratung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstelle befindet sich in der Hauptverwaltung der Kasse, Militärstraße 20, II. Obergehoft, Schalter 24, und ist während der üblichen Schalterstunden (Montag bis Freitag von 9 Uhr, Samstag und an den Tagen vor Feiertagen von 8 bis 12 Uhr) geöffnet.

Wochenbericht der Stuttgarter Bannpolizei

Neu eingetragte Fahrzeuge:

Stuttgart: Schönleber, Gottl., Sonnenbergstraße 57, 24. Wohnhaus; Frau, Paul, Vullingerstraße 47, veränderte Ausrichtung; Weber, Josef, Sommerstraße 20, Kraftwagenhalle; Stahl, A. Friedr., Tübinger Straße 53, Einbau von Transportunterstützung; Marienhospital, Böheimstraße 37, A.

Rußischraum; Schepf, Hermann, Edlenstraße 24, Kraftwagenhalle; Unterstellung; Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft, Gänseheidt, 41, Tankstelle; Brann, Elsa, Voller, Frau, Weimarstraße 42, Kraftwagenhalle; Streicher, Johannes, Forststraße 87 a, Umbau; Grünwald, Karl, Ludwigstraße 92, Kraftwagenhalle; Weiß Erben, Genesfeldstraße 50, Tankstellenüberdachung; Böck, Rob., G. m. b. H., Böckstraße 59/2, Umbau. Stadtteil Bad Cannstatt: Rohmiller, Karl, Schmiedener Straße, Schuppen; Börner, Otto und Erwin, Im Geiger 77, Kraftwagenhalle; Enderlin, A., Marktstraße 48, bauliche Änderungen; Wöhle, R. G., Broekstraße 10, Aufbau; Bidingmaier, Wille, Sommerrain 73, Kraftwagenhalle; Walter, Leonhard, Schneckenberg 19, Dachaufbau; Kuban, Hans, Im Geiger 90, Einfriedigung; Kübler, Gottlieb, Memminger Straße 7, Zentralheizung; Sch. Friedrich, Seubertstraße 10, Einfriedigung; Hölzle, Ernst, Rührstraße 21, Wohnungseinbau; Hirscheider, Anna, Töler Straße, Parz. 355/3, vier Kraftwagenhallen; Verdrahtungsgesellschaft, Remscheidstraße 13, bauliche Änderungen; Schall & Co., Mercedesstraße 172 a und b, Hofüberdachung und Steg. Stadtteil Solingen: Schirmer, Michael, Hummelbergstraße 1, Wohnhaus. Stadtteil Degerloch: Diemer, Gertrud, Straße 53, Parz. 194/4/3, Wohnhaus; Gaubert, Emil, Straße 53, Parz. 194/4/4, Wohnhaus; Gaubert, Julius, Straße 54, Parz. 194/3/4, Wohnhaus. Stadtteil Feuerbach: Borbad-Wert, Magirusstraße 26, Wohngebäude mit Fabrikangebauten; Werner u. Pfeifferer, Wernerstraße 87, Verlegen eines Lagerstüppens; Süß, Rührerfabrik, Kauterstraße, Verlegung der Verladungshalle und Erweiterung, Lagerstüppens. Stadtteil Hedelfingen: Kerner, Erwin, Krautgartenstraße 11, Wohnhaus. Stadtteil Mühlhausen: Schmid, Josef, Eybstraße 18, bauliche Änderungen. Stadtteil Silenbuch: Ebel, Wilhelm, Straße 2, Wohnhaus; Harm, Karl, Böckstraße 25, Kraftwagenhalle; Krämer, Eugen, Böckstraße 27, Kraftwagenhalle; Klar, Fritz, Braunweg 12, Einfriedigung. Stadtteil Uhlbach: Wink, Albert, Uhlbachstraße 164, Dachaufbau; A. Glaser Erben, Marktgräberstraße 14, Schuppen. Stadtteil Untertürkheim: Lieb, A., Stubaier Str. 78, Verandaanbau; Neuwirth, Theo, Augsburgstraße 342, Abortanbau; Filscher, S., Robertstraße 13, bauliche Änderungen; Haidle, Wille, Schleib, Walter, Dagobertweg 6, bauliche Änderungen. Stadtteil Wangen: Aren, Friedrich, Im Degen 50, Wohnhaus; Scholpp, Albert, Kählerstraße, Wohnhaus. Stadtteil Zuffenhausen: Stadt Stuttgart, In den Seewiesen 2 und 2a, Erhöhung des Daches; Schäfer, Josef, Ludwigsburger Straße 64, Kraftwagenhalle.

Polizeibericht

Am 6. August, abends, wurde beim Weihenhof ein betrunkenen 32 Jahre alter Mann von einem Straßenbahnwagen angefahren. Er erlitt eine Kopfverletzung und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Am 7. August, vormittags, wurde die Feuerwehr 111 und das Ueberfallkommando nach einem Gebäude in Bad Cannstatt gerufen. Die Alarmierung erfolgte infolge selbsttätiger Auslösung des Feuermelders.

Auf der Kreuzung der Hauptallee und Fingelsbachstraße erfolgte am 7. August, vormittags, ein Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Motorrad. Es ist nur Sachschaden entstanden.

Nachmittags stießen auf der Kreuzung der Kettlar- und Champagnierstraße ein Personenkraftwagen und ein Krafttrad zusammen. Das Auto wurde erheblich beschädigt; außerdem sind zwei Personen leicht verletzt worden.

Beim Ueberqueren der Fußgängerin der Königsstraße wurde abends eine Fußgängerin von einem Straßenbahnwagen erlitten. Sie erlitt mehrere Verletzungen und wurde in ein Krankenhaus verbracht.

Am 7. August, abends, hat sich in einem Hause des nördlichen Stadtteils ein 31 Jahre alter Mann in selbstmörderischer Absicht erhängt.

Neue Gesetze und Verordnungen

Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 135 vom 1. August 1939 hat folgenden Inhalt: 1. 8. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 2. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 3. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 4. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 5. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 6. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 7. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 8. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 9. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 10. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 11. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 12. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 13. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 14. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 15. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 16. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 17. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 18. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 19. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 20. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 21. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 22. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 23. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 24. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 25. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 26. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 27. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 28. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 29. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 30. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 31. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 32. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 33. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 34. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 35. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 36. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 37. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 38. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 39. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 40. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 41. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 42. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 43. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 44. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 45. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 46. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 47. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 48. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 49. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 50. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 51. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 52. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 53. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 54. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 55. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 56. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 57. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 58. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 59. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 60. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 61. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 62. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 63. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 64. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 65. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 66. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 67. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 68. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 69. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 70. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 71. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 72. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 73. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 74. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 75. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 76. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 77. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 78. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 79. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 80. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 81. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 82. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 83. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 84. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 85. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 86. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 87. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 88. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 89. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 90. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 91. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 92. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 93. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 94. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 95. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 96. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 97. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 98. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 99. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 100. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 101. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 102. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 103. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 104. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 105. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 106. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 107. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 108. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 109. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 110. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 111. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 112. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 113. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 114. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 115. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 116. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 117. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 118. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 119. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 120. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 121. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 122. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 123. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 124. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 125. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 126. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 127. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 128. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 129. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 130. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 131. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 132. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 133. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 134. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 135. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 136. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 137. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 138. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 139. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 140. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 141. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 142. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 143. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 144. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 145. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 146. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 147. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 148. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 149. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 150. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 151. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 152. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 153. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 154. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 155. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 156. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 157. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 158. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 159. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 160. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 161. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 162. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 163. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 164. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 165. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 166. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 167. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 168. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 169. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 170. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 171. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 172. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 173. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 174. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 175. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 176. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 177. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 178. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 179. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 180. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 181. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 182. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 183. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 184. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 185. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 186. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 187. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 188. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 189. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 190. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 191. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 192. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 193. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 194. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 195. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 196. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 197. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 198. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 199. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 200. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 201. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 202. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 203. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 204. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 205. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 206. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 207. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 208. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 209. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 210. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 211. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 212. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 213. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 214. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 215. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 216. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 217. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 218. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 219. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 220. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 221. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 222. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 223. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 224. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 225. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 226. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 227. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 228. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 229. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 230. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 231. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 232. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 233. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 234. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 235. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 236. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 237. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 238. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 239. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 240. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 241. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 242. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 243. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 244. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 245. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 246. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 247. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 248. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 249. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 250. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 251. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 252. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 253. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 254. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 255. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 256. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 257. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 258. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 259. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 260. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 261. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 262. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 263. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 264. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 265. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 266. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 267. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 268. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 269. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 270. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 271. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 272. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 273. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 274. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 275. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 276. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 277. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 278. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 279. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 280. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 281. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 282. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 283. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 284. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 285. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 286. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 287. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhrung der Reichssteuer- und Zölle. 288. 7. 1939. Zweite Verordnung zur Einföhr

7.2 Tabellen

Tabelle 1a: Jüdische Einwohner*innen* in Stuttgart 1939 bis 1941 nach Stadtbezirken**

Stadtbezirk	1939		1940		1941	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitte	600	22,1	282	18,6	117	17,4
West	893	32,9	520	34,6	202	29,9
Nord	343	12,6	276	18,3	127	18,8
Süd	316	11,7	97	6,4	71	10,6
Ost	300	11,1	191	12,7	92	13,7
Innere Stadtbezirke	2452	90,4	1366	90,6	609	90,4
Bad Cannstatt	147	5,4	61	4,1	26	3,9
Botnang	4	0,1	1	0,1	0	0,0
Degerloch	46	1,8	43	2,9	25	3,8
Feuerbach	15	0,6	2	0,1	1	0,1
Mühlhausen	3	0,1	6	0,4	0	0,0
Obertürkheim	3	0,1	0	0,0	0	0,0
Plieningen	3	0,1	1	0,1	1	0,1
Sillenbuch	10	0,4	6	0,4	5	0,7
Untertürkheim	4	0,1	1	0,1	1	0,1
Vaihingen	6	0,2	12	0,8	1	0,1
Wangen	2	0,1	1	0,1	1	0,1
Weilimdorf	2	0,1	0	0,0	0	0,0
Zuffenhausen	14	0,5	5	0,3	5	0,7
Äußere Stadtbezirke	259	9,6	139	9,4	66	9,6
Stuttgart	2711	100,0	1505	100,0	675	100,0

* 19 Jahre und älter

** In 25 Fällen nicht zuordenbar

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 1b: Jüdische Einwohner*innen* in Stuttgart 1939 bis 1941 in den Stadtteilen der inneren Stadtbezirke**

Stadtbezirk / Stadtteil	1939		1940		1941	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Mitte	600	22,1	282	18,7	117	17,3
Diemershalde	95	3,5	45	3,0	6	0,9
Dobel	54	2,0	15	1,0	6	0,9
Hauptbahnhof	9	0,3	5	0,3	3	0,4
Heusteigviertel	79	2,9	38	2,5	26	3,9
Kernerviertel	65	2,4	79	5,2	27	4,0
Neue Vorstadt	76	2,8	31	2,1	18	2,7
Oberer Schlossgarten	30	1,1	0	0,0	0	0,0
Rathaus	153	5,6		3,7	28	4,1
Universität	39	1,4	13	0,9	3	0,4
West	893	32,9	520	34,6	202	29,9
Feuersee	112	4,1	41	2,7	19	2,8
Hasenberg	86	3,2	46	3,1	25	3,7
Hölderlinplatz	197	7,3	151	10,0	47	7,0
Kräherwald	110	4,1	99	6,6	45	6,7
Rosenberg	187	6,9	92	6,1	34	5,0
Rotebühl	93	3,4	45	3,0	17	2,5
Vogelsang	108	4,0	46	3,1	15	2,2
Nord	343	12,6	276	18,3	127	18,8
Am Pragfriedhof	1	0,0	1	0,1	1	0,1
Heilbronner Straße	5	0,2	7	0,5	1	0,1
Killesberg	6	0,2	6	0,4	5	0,7
Lenzhalde	126	4,6	79	5,2	40	5,9
Mönchhalde	38	1,4	17	1,1	2	0,3
Relenberg	156	5,8	160	10,6	76	11,3
Weißenhof	11	0,4	6	0,4	2	0,3
Süd	316	11,7	97	6,4	71	10,5
Bopser	42	1,5	17	1,1	16	2,4
Heslach	28	1,0	8	0,5	7	1,0
Kaltental	2	0,1	3	0,2	4	0,6
Karls Höhe	76	2,8	36	2,4	18	2,7
Lehen	147	5,4	27	1,8	20	3,0
Südheim	11	0,4	4	0,3	4	0,6
Weinsteige	10	0,4	2	0,1	2	0,3
Ost	300	11,1	191	12,7	92	13,6
Berg	6	0,2	1	0,1	1	0,1
Gablenberg	32	1,2	9	0,6	3	0,4
Gaisburg	8	0,3	4	0,3	3	0,4
Gänsheide	161	5,9	148	9,8	64	9,5
Ostheim	52	1,9	19	1,3	14	2,1
Stöckach	27	1,0	1	0,1	1	0,1
Uhlanshöhe	14	0,5	9	0,6	6	0,9
Innere Stadtbezirke	2452	90,4	1366	90,6	609	90,4

* 19 Jahre und älter

** In 25 Fällen nicht zuordenbar

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 2: Jüdische Einwohner*innen* in Stuttgart 1939 und 1940 in Halbhöhenlage und im Hangfußbereich nach Stadtteilen

Stadtteil	1939	1940
	Personen	Personen
Halbhöhenlage		
Hasenberg	86	46
Kräherwald	110	99
Killesberg	6	6
Lenzhalde	126	79
Mönchhalde	38	17
Relenberg 1	100	110
Weißenhof	11	6
Karlshöhe	76	36
Weinsteige	10	2
Gänsheide	161	148
insgesamt	724	549
Anteil an den inneren Stadtbezirken	29,50 %	40,20 %
Hangfußbereich		
Diemershalde	95	45
Dobel	54	15
Hölderlinplatz	197	151
Relenberg 2	56	50
Rotebühl	93	45
Vogelsang	108	46
Bopser	42	17
insgesamt	645	369
Anteil an den inneren Stadtbezirken	26,30 %	27,00 %

* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 3.1: Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung*
in Stuttgart

Berufsangaben nach der „Judenliste“ 31.1.1939**	Personen	
	Anzahl	%
Kaufmann	666	49,3
Privatier	77	5,7
Kontoristin, Kaufmännischer Angestellte	56	4,1
Fabrikant	54	4,0
Verteter, Handlungsreisende	50	3,7
Arzt (Zahn-, Tiermedizin)	35	2,6
Hausangestellte, Hausmeister	35	2,6
Bauarbeiter, Hilfsarbeiter/in	31	2,3
Rechtsanwalt	29	2,1
Handwerker	27	2,0
Lehrer/in	26	1,9
Unternehmer, Direktor	25	1,9
Verkäufer/in	21	1,6
Krankenpfleger/in, Fürsorgerin	18	1,3
Schneider/in	18	1,3
Viehhändler	18	1,3
Ingenieur, Architekt, Wissenschaftler	17	1,3
Künstler/in, Schriftsteller/in	14	1,0
Musiker/in	14	1,0
Prokurist	13	1,0
Bankier	9	0,7
Gemeindehelfer	8	0,6
Metzger/Schächter	8	0,6
Buchhändler/in	7	0,5
Koch/Köchin	7	0,5
Hotelier	5	0,4
Professor, Richter	5	0,4
Gärtner	4	0,3
Rabbiner	4	0,3
Sonstige Berufe	49	3,6
Insgesamt	1350	100,0

* 19 Jahre und älter
** Die Berufsangaben beziehen sich nicht auf ausgeübte Tätigkeiten zum Stand 1939, da zu dieser Zeit bereits ein allumfassendes Berufs- und Tätigkeitsverbot herrschte. Sie sind vielmehr Teil der Meldedaten zu einem früheren Zeitpunkt, großenteils auch schon von vor der Machtübernahme der NS.
Die Berufsbezeichnungen wurden im Wortlaut übernommen.

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 3.2: Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung*
in Stuttgart nach Berufskategorien

Berufskategorien	Personen	
	Anzahl	%
Gruppe 1 Ausbildungs- und Anlernberufe		
Kontoristin, Kaufmännischer Angestellte	56	
Verteter, Handlungsreisende	50	
Hausangestellte, Hausmeister	35	
Bauarbeiter, Hilfsarbeiter/in	31	
Handwerker	27	
Verkäufer/in	21	
Krankenpfleger/in, Fürsorgerin	18	
Schneider/in	18	
Viehhändler	18	
Gemeindehelfer	8	
Metzger/Schächter	8	
Buchhändler/in	7	
Koch/Köchin	7	
Hotelier	5	
Gärtner	4	
Summe	313	23,2
Gruppe 2 Akademische und gehobene im Finanzsektor und in der Unternehmensführung		
Privatier	77	
Fabrikant	54	
Arzt (Zahn-, Tiermedizin)	35	
Rechtsanwalt	29	
Lehrer/in	26	
Unternehmer, Direktor	25	
Ingenieur, Architekt, Wissenschaftler	17	
Musiker/in	14	
Prokurist	13	
Künstler/in, Schriftsteller/in	14	
Bankier	9	
Professor, Richter	5	
Rabbiner	4	
Summe	322	23,9
Gruppe 3		
Kaufmann	666	49,3
Gruppe 4		
Sonstige Berufe	49	3,6
Insgesamt	1350	100,0

* 19 Jahre und älter
** Die Berufsangaben beziehen sich nicht auf ausgeübte Tätigkeiten zum Stand 1939, da zu dieser Zeit bereits ein allumfassendes Berufs- und Tätigkeitsverbot herrschte. Sie sind vielmehr Teil der Meldedaten zu einem früheren Zeitpunkt, großenteils auch schon von vor der Machtübernahme der NS.
Die Berufsbezeichnungen wurden im Wortlaut übernommen.

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 4: Belegung des Wohngebäudebestandes in Stuttgart 1939 bis 1941 nach jüdischen Personengruppen*

Jahr	1939		1940		1941	
Wohngebäude (Anzahl)	1066		403		292	
Belegung	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1 Person	417	15,3	208	13,8	194	28,3
2 Personen	608	22,4	88	5,8	46	6,7
3 bis 5 Personen	887	32,6	304	20,1	168	24,6
6 bis 10 Personen	530	19,5	273	18,1	166	24,2
11 bis 15 Personen	219	8,1	318	21,1	26	3,8
16 bis 20 Personen	19	0,7	140	9,3	50	7,3
21 und mehr	40	1,5	179	11,9	36	5,2
Insgesamt	2720	100	1510	100	686	100

* 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 5: Zunahme der Belegung in Stuttgarter Wohngebäuden*
1939 bis 1940 nach jüdischen Personengruppen**

Anzahl der Personen	Wohngebäude
1-2	96
3-4	36
5-6	12
7-8	9
9-12	12
13-19	6
Insgesamt: 587	Insgesamt: 171

* (vermutlich) in jüdischem Eigentum
** 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 6: Zunahme der Belegung durch jüdische Personen* in Stuttgarter Wohngebäuden** 1939 bis 1940 nach Wohnadressen

Straße	Hausnummer	Personen		Zunahme 1939/40
		31.12.1940	31.1.1939	
Albert-Schäffle-Straße	195	1	0	1
Alexanderstraße	101	1	0	1
Alexanderstraße	120	2	1	1
Alte Weinsteige	79	2	0	2
Am Kochenhof	197	1	0	1
Am Kräherwald	77	7	1	6
Am Kräherwald	203	2	1	1
Ameisenbergstraße	18	1	0	1
Ameisenbergstraße	107	1	0	1
Arminstraße	15	6	4	2
Augustenstraße	39	16	3	13
Augustenstraße	63	5	2	3
Badstraße	40	3	2	1
Baumreute	20	1	0	1
Bismarckstraße	92	24	12	12
Bissinger Straße	8	1	0	1
Blumenstraße	2	15	11	4
Breitlingstraße	33	11	8	3
Breitlingstraße	35	4	3	1
Breitscheidstraße	35	14	5	9
Büchsenstraße	107	5	4	1
Calwer Straße	41	1	0	1
Cäsar-Flaischlen-Straße	5	5	3	2
Cäsar-Flaischlen-Straße	7	4	2	2
Corneliusstraße	41	3	1	2
Daimlerstraße	40	4	3	1
Daimlerstraße	56	9	7	2
Danneckerstraße	39	1	0	1
Dillmannstraße	19	23	19	4
Eberhardstraße	1	16	7	9
Eberhardstraße	2	4	3	1
Eberhardstraße	23	4	3	1
Eduard-Pfeiffer-Straße	107	5	0	5
Falkertstraße	88	12	6	6
Falterstraße	43	1	0	1
Felix-Dahn-Straße	73	3	0	3
Friedrichstraße	15	1	0	1
Fritz-Elas-Straße	32	11	5	6
Frühlingshalde	10	6	2	4
Frühlingshalde	23	1	0	1
Gähkopf	31	9	5	4
Gaußstraße	28	7	2	5
Gaußstraße	57	10	3	7
Gaußstraße	109	5	2	3
Gerokstraße	11	7	2	5
Gerokstraße	17	18	4	14
Grafeneckstraße	9	1	0	1
Güglinger Straße	18	1	0	1
Gustav-Siegle-Straße	3	6	4	2
Gustav-Siegle-Straße	6	4	1	3
Gustav-Siegle-Straße	9	8	6	2
Gutbrodstraße	65	4	1	3
Gutbrodstraße	85	2	0	2
Gutbrodstraße	89	13	7	6
Hasenbergsteige	12	3	2	1
Hasenbergsteige	24	8	2	6
Hauptmannsreute	7	11	4	7
Hauptmannsreute	17	7	3	4
Hegelstraße	49	13	2	11
Heidehofstraße	9	44	40	4
Herdweg	116	5	4	1
Heusteigstraße	17	5	3	2
Heusteigstraße	73	1	0	1
Hohenstauferstraße	17	5	2	3
Hölderlinstraße	51	13	6	7
Hospitalstraße	32	1	0	1
Hospitalstraße	34	7	3	4
Hospitalstraße	36	2	1	1
Im Kaisemer	13	1	0	1
Im Kaisemer	25	9	2	7
Im Sonnigen Winkel	15	3	2	1
Jägerstraße***	6	1	0	1
Jägerstraße***	7	4	2	2
Johannesstraße	26	8	5	3
Johannesstraße	66	4	3	1
Johannesstraße	67	8	5	3
Johannesstraße	79	5	3	2
Johannesstraße	93	5	1	4
Leuschnerstraße	13	8	6	2
Kernerstraße	11	18	11	7
Kernerstraße	14	1	0	1
Klopstockstraße	42	9	5	4
Kolbstraße	10	1	0	1
Köllestraße	31	1	0	1
Königstraße	73	1	0	1
Koppentalstraße	3	14	4	10
Koppentalstraße	6	13	4	9
Kronenstraße	39	1	0	1
Kronenstraße	55	3	1	2
Kruppstraße	32	1	0	1
Lange Straße	12 B	3	1	2
Lange Straße	12	3	1	2
Leibnizstraße	72	4	1	3
Lenzhalde	84	12	4	8
Lerchenstraße	82	1	0	1
Lindenspürstraße	20	7	4	3
Lindenspürstraße	45	2	1	1
Marquardstraße	6	8	4	4
Martin-Luther-Straße	1	5	1	4
Martinstraße	8	2	1	1
Menzelstraße	21	1	0	1
Mörkestraße	63	1	0	1
Moserstraße	13	15	10	5
Nauheimer Straße	45	1	0	1
Neue Weinsteige	65	4	2	2
Nußklinge	5	3	0	3
Oberer Hoppenlauweg	28	11	7	4
Olgastraße	75	10	6	4
Parlerstraße	36	2	0	2
Paulinenstraße	3	1	0	1
Pelargusstraße	4	2	0	2
Pfarrstraße	14	1	0	1
Planckstraße	42	1	0	1
Reinsburgstraße	107	22	7	15
Reinsburgstraße	120	14	3	11
Reutlinger Straße	73	5	2	3
Reutlinger Straße	119	1	0	1
Rosenbergstraße	8	1	0	1
Rosenbergstraße	103	12	8	4
Rosenbergstraße	105	17	14	3
Rosenbergstraße	136	5	2	3
Rosenbergstraße	156	1	0	1
Rosenbergstraße	174	17	8	9
Rosenbergstraße	195	1	0	1

Noch **Tabelle 6:** Zunahme der Belegung durch jüdische Personen* in Stuttgarter Wohngebäuden** 1939 bis 1940 nach Wohnadressen

Straße	Haus-nummer	Personen		Zunahme 1939/40
		31.12.1940	31.1.1939	
Rosenstraße	35	1	0	1
Rötestraße	19	1	0	1
Salzmannweg	8	5	3	2
Sandbergerstraße	26	5	1	4
Sattlerstraße	8	7	1	6
Saumweg	10	4	3	1
Schloßstraße	66	5	4	1
Schoderstraße	8	11	2	9
Schönbühlstraße	45	1	0	1
Schottstraße	90	3	2	1
Schwarzwaldstraße	94	1	0	1
Schwieberdinger Straße	12	1	0	1
Seelbergstraße	7	3	0	3
Seestraße	57	3	1	2
Seestraße	64	19	6	13
Seestraße	89	11	3	8
Seestraße	108	1	0	1
Seestraße	114	13	4	9
Seestraße	122	1	0	1
Senefelderstraße	72	1	0	1
Seyffertstraße	50	1	0	1
Sickstraße	55	5	2	3
Sonnenbergstraße	33	6	3	3
Sophienstraße	33	14	7	7
Stitzenburgstraße	17	5	3	2
Tannenbergstraße	86	2	1	1

Straße	Haus-nummer	Personen		Zunahme 1939/40
		31.12.1940	31.1.1939	
Traubergstraße	15	6	3	3
Tübinger Straße	45	4	2	2
Tulpenstraße	27	2	1	1
Uhlandstraße	14	11	10	1
Urbanstraße	79	1	0	1
Urbanstraße	116	21	7	14
Wagenburgstraße	28	13	11	2
Waldstraße	4	5	3	2
Wannenstraße	16	6	2	4
Weidachstraße	6	1	0	1
Weidachstraße	16	10	5	5
Werastraße	16	15	9	6
Werastraße	58	5	1	4
Werfmershalde	12	22	3	19
Werlinstraße	1	23	15	8
Werlinstraße	6	19	10	9
Wielandstraße	11	12	1	11
Wiesbadener Straße	19	3	2	1
Wolframstraße	61	5	4	1
Zabergäustraße	100	1	0	1
Zeppelinstraße	126	3	1	2
Zieglergasse	1	4	3	1

Summe Gebäude 1940	171	1094	507	587
--------------------	-----	------	-----	-----

* 19 Jahre und älter
** (vermutlich) in jüdischem Eigentum
*** Straße ist 1957 weggefallen (DB-Bereich)

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

Tabelle 7: Rückgang (Räumung) der Belegung in Stuttgarter Wohngebäude* zum Stand 31.12.1941, die 1940 noch eine Belegung von zehn und mehr jüdischen Personen** aufwiesen

Straße	Haus-nummer	Personen 1939	Personen 1940	Personen 1941
Gaußstraße	57A	3	10	-
Weidachstraße	16	5	10	-
Fritz-Elsass-Straße	32	5	11	-
Schoderstraße	8	2	11	-
Falkertstraße	88	6	12	-
Wielandstraße	11	1	12	-
Rosenbergstraße	103	8	12	-
Gutbrodstraße	89	7	13	-
Wagenburgstraße	26	14	14	-
Moserstraße	13	10	15	-
Gerokstraße	17	4	18	-
Werlinstraße	6	10	19	-
Werfmershalde	12	3	22	-
Dillmannstraße	19	19	23	-
Bismarckstraße	92	12	24	-

* (vermutlich) in jüdischem Eigentum
** 19 Jahre und älter

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt;
Datenaufbereitung und -auswertung: Inge Johanna Heilweck-Backes

7.3 Fotografien

Auswahl von Wohngebäuden mit hoher Belegungsdichte jüdischer Personen, 19 Jahre und älter, am 31.12.1940
(Fotos: Inge Johanna Heilweck-Backes, Juli 2023)



Kernerstraße 11, Stuttgart Mitte

1939: 11

1940: 18

1941: 7



Werfmershalde 12, Stuttgart Mitte

1939: 3

1940: 22

1941: 0



Lenzhalde 84, Stuttgart Nord

1939: 4

1940: 12

1941: 8



Schoderstraße 8, Stuttgart Nord

1939: 2

1940: 11

1941: 0



Gerokstraße 17, Stuttgart Ost

1939: 4

1940: 18

1941: 0



Augustenstraße 39 A, Stuttgart West

1939: 3

1940: 16

1941: 9



Hölderlinstraße 51, Stuttgart West

1939: 6

1940: 13

1941: 7



Reinsburgstraße 107, Stuttgart West

1939: 7

1940: 22

1941: 18



Werlinstraße 6, Stuttgart West

1939: 10

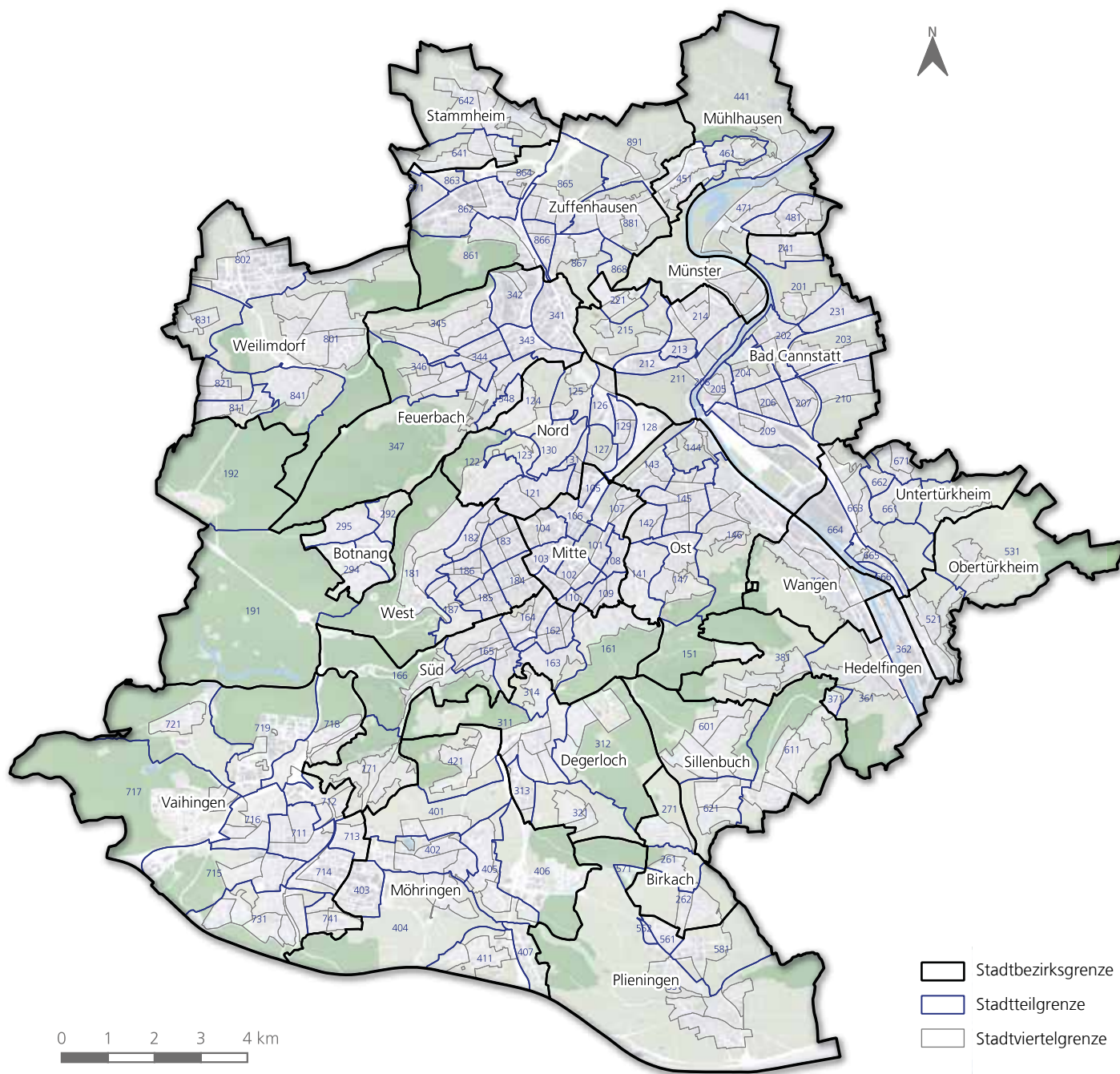
1940: 19

1941: 0

7.4 Übersichtskarte Stuttgart (Stadtteilgliederung)

Karte 3:

Übersichtskarte der 152 Stadtteile



Inneres Stadtgebiet**Mitte**

- 101 Oberer Schlossgarten
- 102 Rathaus
- 103 Neue Vorstadt
- 104 Universität
- 105 Europaviertel
- 106 Hauptbahnhof
- 107 Kernerviertel
- 108 Diemershalde
- 109 Dobel
- 110 Heusteigviertel

Nord

- 121 Relenberg
- 122 Lenzhalde
- 123 Am Bismarckturm
- 124 Killesberg
- 125 Weißenhof
- 126 Nordbahnhof
- 127 Am Pragfriedhof
- 128 Am Rosensteinpark
- 129 Auf der Prag
- 130 Mönchhalde
- 131 Heilbronner Straße

Ost

- 141 Gänsheide
- 142 Uhlandshöhe
- 143 Stöckach
- 144 Berg
- 145 Ostheim
- 146 Gaisburg
- 147 Gablenberg
- 151 Frauenkopf

Süd

- 161 Bopser
- 162 Lehen
- 163 Weinsteige
- 164 Karlshöhe
- 165 Heslach
- 166 Südheim
- 171 Kaltental

West

- 181 Kräherwald
- 182 Hölderlinplatz
- 183 Rosenberg
- 184 Feuersee
- 185 Rotebühl
- 186 Vogelsang
- 187 Hasenberg
- 191 Wildpark
- 192 Solitude

Äußeres Stadtgebiet**Bad Cannstatt**

- 201 Muckensturm
- 202 Schmidener Vorstadt
- 203 Espan
- 204 Kurpark
- 205 Cannstatt-Mitte
- 206 Seelberg
- 207 Winterhalde
- 208 Wasen
- 209 Veielbrunnen
- 210 Im Geiger
- 211 Neckarvorstadt
- 212 Pragstraße
- 213 Altenburg
- 214 Hallschlag
- 215 Birkenäcker
- 221 Burgholzhof
- 231 Sommerrain
- 241 Steinhaldenfeld

Birkach

- 261 Birkach-Nord
- 262 Birkach-Süd
- 271 Schönberg

Botnang

- 292 Botnang-Nord
- 293 Botnang-Ost
- 294 Botnang-Süd
- 295 Botnang-West

Degerloch

- 311 Degerloch
- 312 Waldau
- 313 Tränke
- 314 Haigst
- 321 Hoffeld

Feuerbach

- 341 Feuerbach-Ost
- 342 Siegelberg
- 343 Bahnhof Feuerbach
- 344 Feuerbach-Mitte
- 345 Lemberg/Föhrich
- 346 Hohe Warte
- 347 Feuerbacher Tal
- 348 An der Burg

Hedelfingen

- 361 Hedelfingen
- 362 Hafen
- 371 Lederberg
- 381 Rohracker

Möhringen

- 401 Möhringen-Nord
- 402 Möhringen-Mitte
- 403 Wallgraben-Ost
- 404 Möhringen-Süd
- 405 Möhringen-Ost
- 406 Sternhäule
- 407 Fasanenhof-Ost
- 411 Fasanenhof
- 421 Sonnenberg

Mühlhausen

- 441 Mühlhausen
- 451 Freiberg
- 461 Mönchfeld
- 471 Hofen
- 481 Neugereut

Münster

- 501 Münster

Obertürkheim

- 521 Obertürkheim
- 531 Uhlbach

Plieningen

- 551 Plieningen
- 552 Chausseefeld
- 561 Steckfeld
- 571 Asemwald
- 581 Hohenheim

Sillenbuch

- 601 Sillenbuch
- 611 Heumaden
- 621 Riedenberg

Stammheim

- 641 Stammheim-Süd
- 642 Stammheim-Mitte

Untertürkheim

- 661 Gehrenwald
- 662 Flohberg
- 663 Untertürkheim
- 664 Benzviertel
- 665 Lindenschulviertel
- 666 Bruckwiesen
- 671 Luginsland
- 681 Rotenberg

Vaihingen

- 711 Vaihingen-Mitte
- 712 Österfeld
- 713 Höhenrand
- 714 Wallgraben-West
- 715 Rosental
- 716 Heerstraße
- 717 Lauchäcker
- 718 Dachswald
- 719 Pfaffenwald
- 721 Büsnau
- 731 Rohr
- 741 Dürrlewang

Wangen

- 761 Wangen

Weilimdorf

- 801 Weilimdorf
- 802 Weilimdorf-Nord
- 811 Bergheim
- 821 Giebel
- 831 Hausen
- 841 Wolfbusch

Zuffenhausen

- 861 Zuffenhausen-Am Stadtpark
- 862 Zuffenhausen-Schützenbühl
- 863 Zuffenhausen-Elbelen
- 864 Zuffenhausen-Frauensteg
- 865 Zuffenhausen-Mitte
- 866 Zuffenhausen-Hohenstein
- 867 Zuffenhausen-Mönchsberg
- 868 Zuffenhausen-Im Raiser
- 871 Neuwirtshaus
- 881 Rot
- 891 Zazenhausen

7.5 Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1a:	Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart 1939 bis 1941 nach Stadtbezirken	110
Tabelle 1b:	Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart 1939 bis 1941 in den Stadtteilen der inneren Stadtbezirke	111
Tabelle 2:	Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart 1939 und 1940 in Halbhöhenlage und im Hangfußbereich nach Stadtteilen	112
Tabelle 3.1:	Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart	113
Tabelle 3.2:	Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart nach Berufskategorien	113
Tabelle 4:	Belegung des Wohngebäudebestandes in Stuttgart 1939 bis 1941 nach jüdischen Personengruppen	114
Tabelle 5:	Zunahme der Belegung in Stuttgarter Wohngebäuden 1939 bis 1940 nach jüdischen Personengruppen	114
Tabelle 6:	Zunahme der Belegung durch jüdische Personen in Stuttgarter Wohngebäuden 1939 bis 1940 nach Wohnadressen	115
Tabelle 7:	Rückgang (Räumung) der Belegung in Stuttgarter Wohngebäude zum Stand 31.12.1941, die 1940 noch eine Belegung von zehn und mehr jüdischen Personen aufwiesen	116

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	„Judenlisten“ 1939, 1940, 1941	92
Abbildung 2:	Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart 1939 bis 1941	93
Abbildung 3:	Der Wohngebäudebestand in Stuttgart 1939 bis 1941	93
Abbildung 4:	Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart 1939 bis 1941 nach Stadtbezirken	95
Abbildung 5:	Anteil jüdischer Einwohner*innen in Stuttgart 1939 und 1940 in Halbhöhenlage und im Hangfußbereich	97
Abbildung 6:	Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung in Stuttgart nach Berufskategorien	98
Abbildung 7:	Jüdische Personen je Wohngebäude in Stuttgart 1939 bis 1941	99
Abbildung 8:	Belegung des Wohngebäudebestandes in Stuttgart 1939 und 1940 nach jüdischen Personengruppen	99
Abbildung 9:	Veränderung der Belegung im Stuttgarter Wohngebäudebestand durch jüdischen Personen 1939 bis 1940	100
Abbildung 10:	Zunahme der Belegung in Stuttgarter Wohngebäuden 1939 bis 1940 nach jüdischen Personengruppen	100

Kartenverzeichnis

Karte 1: Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart am 31.1.1939 nach Stadtteilen	96
Karte 2: Jüdische Einwohner*innen in Stuttgart am 31.12.1940 nach Stadtteilen	96
Karte 3: Übersichtskarte der 152 Stadtteile	118

Literaturverzeichnis

Adler, H. G.:
Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation
der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.

Amtsblatt der Stadt der Auslandsdeutschen.
Stuttgart, Donnerstag, 10. August 1939,
39. Jg., Nr. 91, S. 465-466

Brodersen, Ingken:
Lebe wohl, Martha. Die Geschichte der jüdischen
Bewohner meines Hauses. Berlin 2023.

Buchholz, Marlis:
Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden
in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis
1945. Hildesheim 1987.

Chronik der Stadt Stuttgart 1933-1945.
Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart,
Band 30, Stuttgart 1982.

Haag, Anna:
Denken ist heute überhaupt nicht mehr Mode.
Tagebuch 1940-1945. Stuttgart 2021.

Hanke, Peter:
Zur Geschichte der Juden in München zwischen
1933 und 1945. München 1967.

Högerle, Heinz; Müller, Peter; Ulmer, Martin (Hrsg.):
Ausgrenzung, Raub, Vernichtung. NS-Akteure und
„Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg
und Hohenzollern 1933 bis 1945.

Judenlisten 1939 bis 1941 für den internen Dienst-
gebrauch, erstellt durch das Statistisches Amt der
Stadt Stuttgart. Stadtarchiv Stuttgart. Bestand 178/1
Statistisches Amt, Nr. 193-202 sowie 209-213.

Kähler, Gert (Hrsg.):
Geschichte des Wohnens. Bd. 4, 1918 bis 1945.
In: Reform, Reaktion, Zerstörung. Stuttgart 1996, S. 698.

Klemperer, Victor:
Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten.
Tagebücher 1933 bis 1945, 2 Bde, 7. Auflage, Berlin 1996.

Klemperer, Victor:
Die unbewältigte Sprache. Darmstadt 1966.

Marx, Hannelore:
Stuttgart - Riga - New York. Mein jüdischer Lebensweg.
Lebenserinnerungen. Hrsg. vom Träger- und Förderverein
Ehemalige Synagoge Rexingen mit Unterstützung des
Archivs der Stadt Stuttgart. Horb 2005.

Merkblatt für Zellen- und Blockleiter,
Betr.: Freimachung von Wohnungen, die im Besitze
alleinstehender Personen sind. NSDAP-Kreisleitung
Stuttgart, 2.1.1940. Staatsarchiv Stuttgart PL 501
Bü 45 Bl. 70177 ff.

Möllenhoff, Gisela:
Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an
ihre Kinder in der Fremde. In: Herzig Arno, Teppe Karl,
Determann Andreas: Verdrängung und Vernichtung der
Juden in Westfalen. Münster 1994.

Reichsgesetzblatt,
Jg. 1939, Teil I, Nr. 84 – Tag der Ausgabe: 4. Mai 1939.

Roseman, Mark:
„Alles erstirbt in Angst“. Deutsche Juden im ersten Jahr
der NS-Herrschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte,
73. Jg., 4/2023.

Schneider, Herbert:

Die „Entjudung“ des Wohnraums. „Judenhäuser“ in Bochum. Die Geschichte der Gebäude und ihrer Bewohner. Berlin 2010.

Schwarz, Angelika:

Von den Wohnstiften zu den Judenhäusern.

In: Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne (Hrsg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im 3. Reich. Hamburg 1997.

Sozialamt Stuttgart:

Betr. Linderung der Wohnungsnot (Zusammenstellung von Gesichtspunkten auf Anfrage des Oberbürgermeisters), 27.11.1939, Dr. Waidelich.

Stadtarchiv: Sozialamt Nr. 1408.

Spruchkammerverfahren Karl Strölin vom 23.9.1948.

Aussage von Alfred Marx vor der Spruchkammer des Internierungslagers Hohenasperg. AZ: J/76/1582.

Protokoll S. 176, Staatsarchiv Ludwigsburg:

EL 903/4 – J/76/1582 Teil 4.

SS-Zeitung,

Das schwarze Korps, vom 24.11.1938.

Statistisches Handbuch der Stadt Stuttgart 1900-1959.

Hrsg. Statistisches Amt der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1959.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1044).

Wehler, Hans-Ulrich:

Deutsche Gesellschaftsgeschichte.

Band 4, 1914-1949. München 2003.

<https://moebus-flick.de/>

<https://www.stolpersteine-stuttgart.de>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Judenhaus>

<https://zwangsraeume.berlin/de>

Fußnoten

- 1 Frau Heilweck-Backes war in der Zeit von 1990 bis 2015 im Statistischen Amt der Landeshauptstadt Stuttgart als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Wirtschaft und Befragungen“ beschäftigt.
- 2 Wehler, Hans-Ulrich (2003), Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Band 4, 1914-1949, S. 609.
- 3 Vgl. Roseman, Mark (2023), „Alles erstickt in Angst“. Deutsche Juden im ersten Jahr der NS-Herrschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 73. Jg., 4/2023, S. 30.
- 4 Sozialamt Stuttgart: Betr. Linderung der Wohnungsnot (Zusammenstellung von Gesichtspunkten auf Anfrage des Oberbürgermeisters), 27.11.1939, Dr. Waidelich. Stadtarchiv: Sozialamt Nr. 1408
- 5 In einem Merkblatt wurden die Zellen- und Blockleiter angewiesen, die Erhebungen in diskreter Form vorzunehmen und in einem persönlichen Besuch den Alleinstehenden durch „argumentatives Vorgehen“, „Takt und Fingerspitzengefühl“ die Notlage zu erläutern. Merkblatt für Zellen- und Blockleiter, Betr.: Freimachung von Wohnungen, die im Besitze alleinstehender Personen sind. NSDAP-Kreisleitung Stuttgart, 2.1.1940. Staatsarchiv Stuttgart PL 501 Bü 45 Bl. 70177 ff.
- 6 Vgl. Schneider, Herbert (2010), Die „Entjudung“ des Wohnraums. „Judenhäuser“ in Bochum. Die Geschichte der Gebäude und ihrer Bewohner. S. 5.
- 7 Auszug aus dem Artikel „Juden was nun?“ in der SS-Zeitung, „Das schwarze Korps“, vom 24.11.1938.
- 8 Siehe Anhang: Reichsgesetzblatt, Jg. 1939, Teil I, Nr. 84 – Tag der Ausgabe: 4. Mai 1939, S. 864-865.
- 9 Der entscheidende Bestimmungsfaktor für Mischehen mit Kindern war die Religionszugehörigkeit der Kinder. So galt auch für Mischlinge I. Grades („Halbjuden“), wenn sie nicht im jüdischen Glauben erzogen worden waren und damit der Militär- und Arbeitsdienstpflicht unterlagen, eine Sonderregelung.
- 10 Vgl. Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hrsg.: Historischer Verein für Niedersachsen, Bd. 101, Hildesheim 1987, S. 11-12.
- 11 Vgl. Amtsblatt der Stadt der Auslandsdeutschen. Stuttgart, Donnerstag, 10. August 1939, 39. Jg., Nr. 91, S. 465-466.
- 12 Abteilungsleiter: Karl Scherer.
- 13 Vgl. Fußnote 10.
- 14 Fußnote 10: Ebenda, S. 465.
- 15 Fußnote 10: Ebenda, S. 466.
- 16 „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938“ (Reichsgesetzblatt I, S. 1044).
- 17 „Judenlisten“ 1939 bis 1941 für den internen Dienstgebrauch, erstellt durch das Statistische Amt der Stadt Stuttgart. Stadtarchiv Stuttgart. Bestand 178/1 Statistisches Amt Nr. 193-202 sowie 209-213.
- 18 Vgl. Anlage Wohnungs- und Siedlungsamt des Verwaltungsberichtes 1939. Stadtarchiv Stuttgart: 13 Hauptaktei (genannt: Bürgermeisteramt) Nr. 129.

- 19 Vgl. Aussage Alfred Marx vor der Spruchkammer des Internierungslagers Hohenasperg im Spruchkammerverfahren Karl Strölin vom 23.9.1948. AZ: J/76/1582. Protokoll S. 176, Staatsarchiv Ludwigsburg: EL 903/4 – J/76/1582 Teil 4.
- 20 Hanke, Peter: Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945. München 1967, S. 281.
- 21 Israelitische Kultusvereinigung Württemberg an den Ersten Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Stuttgart vom 30.9.1947. Staatsarchiv Ludwigsburg: EL 903/4-J/76/1582 (Spruchkammerakte Karl Strölin), Teil 1, Blatt 223.
- 22 Vgl. Protokoll Wirtschaftsbeiräte vom 29.10.1941 §44 und Protokoll Wirtschaftsbeiräte vom 5.11.1941 §18 zur Judenaussiedlung aus Stuttgart, Stadtarchiv Stuttgart.
- 23 Vgl. Verwaltungsbericht 1941. Stadtarchiv Stuttgart. Bürgermeisteramt Nr.133.
- 24 Verwaltungsbericht 1939, Anlage Wohnungs- und Siedlungsamt. Stadtarchiv Stuttgart: Bürgermeisteramt Nr. 129.
- 25 Der Anteil an Ein-/Zweifamilienhäuser lag 2020 zwischen 12 Prozent in S-Mitte und 50 Prozent in S-Nord, die Wohnungsdichte (Wohnung je km²) zwischen 2555 in S-Nord und 7176 in S-West. Statistisches Jahrbuch 20/21.
- 26 Finanzieller Ruin durch Raub und Enteignung jüdischen Besitzes und somit ihrer gesellschaftlichen Existenz. An der Verwertung und Verteilung des geraubten Gutes waren sowohl die Profiteure der deutschen Bevölkerung als auch der deutsche Staat beteiligt.
- 27 Siehe auch Tabelle 3.1 im Kapitel 7.2 (Anhang).
- 28 Vgl. auch die Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung 1933 in: Ausgrenzung, Raub, Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945. Hrsg. Heinz Högerle, Peter Müller, Martin Ulmer. S. 24-25.
- 29 Vgl. Tabelle 33: Bevölkerung nach der Stellung im Beruf, in: Statistisches Handbuch der Stadt Stuttgart 1900-1959. Hrsg. Statistisches Amt der Stadt Stuttgart, Stuttgart 1959, S. 30.
- 30 Vgl. Fußnote 10.
- 31 Gemeinderatsprotokoll vom 26.6.1941. Stadtarchiv der Stadt Stuttgart.
- 32 Vgl. Tabelle in der „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.1938“ (Reichsgesetzblatt I, S. 1044).
- 33 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, RGBL I (1941), S. 722; Bericht des Oberfinanzpräsidenten Württemberg an den Reichsminister der Finanzen vom 12.2.1942 – 052025-201-P 15.
- 34 Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Judenhaus>. Letzter Zugriff 5.09.2023. Schwarz, Angelika: Von den Wohnstiften zu den Judenhäusern. In: Angelika Ebbinghaus und Karsten Linne (Hrsg.): Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im 3. Reich. Hamburg 1997, S. 246.
- 35 <https://zwangsraeume.berlin/de> (Letzter Zugriff 15.11.2023).
- 36 Vgl. Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim 1987, S. 78-79.
- 37 Buchholz, Marlies: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim 1987, S. 3.
- 38 Ebenda: S. 92.
- 39 Unter einer anderweitigen Unterbringung wurden beispielsweise auch Barackenlager verstanden. Auch bei München mussten jüdische Zwangsarbeiter im Frühjahr 1941 ein Barackenlager errichten, in das im Oktober nahezu alle Münchner Juden vorübergehend eingewiesen wurden. Siehe Kähler, Gert (Hrsg.): Geschichte des Wohnens. Bd. 4, 1918-1945. In: Reform, Reaktion, Zerstörung. Stuttgart 1996, S.698.
- 40 Amtsblatt der Stadt der Auslandsdeutschen. Stuttgart, Donnerstag, 10. August 1939, 39. Jg., Nr. 91, S. 465-466. – Siehe auch Kapitel 3.2 in diesem Bericht.
- 41 Vgl. Flick, Klaus: Die „Judenhäuser“ in Wiesbaden. <https://moebus-flick.de/quellenlage> (Letzter Zugriff: 13.9.2023).
- 42 Marx, Hannelore: Stuttgart – Riga - New York. Mein jüdischer Lebensweg. Lebenserinnerungen. Hrsg. vom Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen mit Unterstützung des Archivs der Stadt Stuttgart. Horb 2005. S. 42.
- 43 Ebenda. S. 42.
- 44 Brodersen, Ingken: Lebe wohl, Martha. Die Geschichte der jüdischen Bewohner meines Hauses. Berlin 2023, S. 94.46
- 45 Möllenhoff, Gisela: Vor der Deportation. Briefe Münsteraner Eltern an ihre Kinder in der Fremde. In: Herzig, Arno; Teppe, Karl; Determann, Andreas: Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1995.
- 46 Klemperer, Victor: Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1942-1945. Band 2, Berlin 1995, S. 459.
- 47 Klemperer, Victor: Die unbewältigte Sprache. Darmstadt 1966, S.186. Klemperer bezeichnet den 19.9.1941, den Tag, ab dem der Stern getragen werden musste, als den „schwersten Tag der Juden in den zwölf Höllenjahren“.
- 48 Zitat nach Adler, H. G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974.
- 49 Zitat und Ausführungen dazu in der Dokumentation Judenhäuser in Wiesbaden 1939-1942 im Kapitel Quellenlage. <https://moebus-flick.de/quellenlage> (Letzter Zugriff: 30.1.2024).
- 50 Vgl. Fußnote 30.
- 51 Vgl. dazu auch die Ausführungen in der Dokumentation Judenhäuser in Wiesbaden 1939-1942 im Kapitel Vorbemerkungen. <https://moebus-flick.de/quellenlage> (Letzter Zugriff: 20.9.2023).

Alle Publikationen des Statistischen Amts
sind jederzeit kostenfrei abrufbar unter:
www.stuttgart.de/service/statistik-und-wahlen